

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Wintecfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Löhren Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.  
(incl. 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätskarte“)

## Vom Nürnberger Gewerkschaftskongress. (Echt.)

### 1. Satzungen, Sozialisierung und Verschiedenes.

Wir haben bereits in voriger Nummer die für unsere Organisation wichtigsten Debatten über die Satzungen im Wortlaut abgedruckt. Ebenso brachten wir bereits in Nr. 28 der „Gewerkschaft“ die Resolution, welche die Eigenheiten unserer Betriebsorganisation anerkennt. Damit ist nun endlich auch die theoretische Anerkennung eines in der Praxis seit 1896 bestehenden Zustandes erfolgt. Wir verkennen dabei keineswegs, daß die ersten Bedenken, die Keipart und andere solange zum Widerstand bestimmten, von sachlichen Gesichtspunkten getragen waren. Nur soll man nicht so tun, als handle es sich um ein entweder — oder, d. h. um Berufs- bzw. Industrierverbände — oder Betriebsorganisation. Die Abstimmung hierüber, die erst nach wiederholter Klarstellung durch die Kollegen Dittmer und Wukly erfolgen konnte, ergab 30 Stimmen für die Berufs- und Industrierverbände bei fast ebensoviele Stimmenthaltungen.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß wir durchaus nicht alle Gewerkschaften nach unserer Form fertig machen wollen, sondern es ist uns durchaus verständlich, wenn einzelne Vereine kraft ihrer Tradition, Geschichte usw. gerne den Berufsverbänden festhalten wollen. Noch mehr verständlich ist ferner die Auffassung der meisten Industrierverbände, man müsse erst vor allem zu ihrer leistungsfähigen Organisationsform kommen, was dann freilich auch auf Kosten der Berufsverbände geschehen wird.

Aber läßt sich uns nicht darüber: die Entwicklung zur Betriebsorganisation wird nicht überall gleich Schule machen!

Es liegt uns auch nichts ferner, als nach dem unerfreulichen Muster eines bekannten Bruderverbandes nun all und jedes organisieren zu wollen! Im Gegenteil: „Nur die reine Zweckmäßigkeit darf entscheiden! Und genau so wie wir länger Zeit ohne Widerrede die Waldarbeiter abgeben haben, als der Land- und Forstarbeiterverband gegründet wurde, denken wir auf der anderen Seite auch gar nicht daran, in fremden Gebieten zu piraten.“

Wir haben weder eine Allverwalter-Organisation vor, noch möchten wir den wohlgegründeten Ansprüchen anderer Organisationen in den Weg kommen, um einigen hundert oder tausend Mitglieder willen.

Unser Reich ist ohnehin so gewaltig, daß wir dauernd alle Hände voll zu tun haben werden. Darum brauchen also die andern Verbände nicht glauben, wir steuern der vielbespöttelten „Einheitsorganisation für jedermann“ zu. Nein! Wir wissen sehr wohl, daß auf lange Jahre hinaus die engeren Fach- und Berufsinteressen als Hebel zur Organisation mitbenutzt werden müssen, und wir haben durch unsere besondere Reichs-Selektion des Pflügeberufs bewiesen, daß wir uns dieser

speziellen Berufsinteressen auch annehmen. Das wird in Zukunft sogar noch stärker geschehen müssen wie bisher.

Wir wollten nur freie Bahn auf unserem ureigensten Gebiet: den Gemeinde- und Staatsbetrieben.

Dabei müssen wir allerdings unsere oft hier zum Ausdruck gebrachte Auffassung festhalten, daß sowohl die Fabrikarbeiter, als auch die Metallarbeiter sich in ihrer Entwicklung immer mehr dem Prinzip der Betriebsorganisation anpassen und nähern. Ob das nun mit oder ohne diesen Namen vor sich geht, ist letzten Endes nicht entscheidend.

Wir glauben, es ist uns jetzt genügend Spielraum gegeben für den inneren Ausbau unserer ins riesenhafte ausgewachsenen Organisation. Allerspätestens auf dem Verbandstag wird eine Neuerteilung in den Gauen bzw. eine Vorverteilung weiterer Gauen vor sich gehen. Ferner soll verüht werden, den besonderen Wünschen bestimmter Berufsgruppen — besonders des Pflegepersonals nachzugehen.

Freilich, ohne eifrige Mitarbeit aller Funktionäre wird das hohe Ziel unserer Organisation nicht erreichbar sein, nämlich: „Mustergültige Gemeinde- und Staatsbetriebe für alle Arbeiterkategorien!“ . . .

Doch wir haben noch einiges zu berichten über den letzten Kongressstag. Er wurde in der Hauptsache ausgefüllt von den beiden Redatoren Umbreit und Silberding über „Die Sozialisierung der Industrie“. Da ohnehin diese Referate als gesondert gedruckt und zum Selbstkostenpreis an unsere Mitglieder abgegeben werden, können wir uns hierbei auf eine kürzere Wiedergabe beschränken, wobei allerdings zu bedenken ist, daß gerade für uns die allgemeine Sozialisierung vielfach in unser Organisationsgebiet eingreift, zum mindesten so weit sie als „Kommunalisierung“ in Erscheinung tritt. Aber darüber wurde weniger verhandelt, wie der nachfolgende Auszug erweist. Umbreit: Die wirtschaftliche Demokratie wird erst dann vollständig werden, wenn die Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit übergeführt werden. Der Weltkrieg hat uns nur einen Trümmerhaufen hinterlassen. Unsere Reichsschuld ist auf 200 Milliarden gewachsen und unser Nationalvermögen ist auf einen Bruchteil seines früheren Bestandes zusammengeschrumpft. Dazu kommen die ungeheuren Lasten des Friedens. Wie anders sieht es in Deutschland nach dem Ententefrieden aus, als wie es uns vorgestellt hatten, für den Tag nach der siegreichen Revolution. Dazu kommt, daß wir irre geworden sind an unserer Kraft und der siegreichen Kraft des Sozialismus. Die Arbeiterschaft ist in sich zerrissen, die Produktion wird gelähmt und die Proletarisierung macht weitere Fortschritte. Was die Entente aus unserer Klasse nicht herauskaut, das zehren Erwerbslosenunterstützung und Bürgerkrieg auf. Der Sozialismus kann auf solchen Boden nicht reifen. Er kann sich nur entwickeln auf dem Boden der Produktion. Nur in friedlicher, fruchtbringender

der Arbeit kann der Sozialismus geboren werden. Der Sozialismus ist die einzig mögliche Rettung aus der Unflammerung des Imperialismus. Die Gemeindefabrik schützt uns vor der kapitalistischen Ausbeutung und vor proletarischer Verteilung des Extraprofits. Führer dieser Entzweiung muß die deutsche Arbeiterklasse sein. Wir müssen sozialisieren, ob wir wollen oder nicht. Nur die Staatshilfe kann die zerstückelte Volkswirtschaft wieder auf die Beine bringen. Die Arbeiterklasse will nichts mehr von vorsichtigen Erwägungen wissen, sie will ein entschlossenes Eingreifen. Der Wille zum Anfang für die Sozialisierung muß einmal gezeigt werden. Die Unrast und Arbeitslosigkeit werden nicht eher aufhören, als bis das Stener des Staates entschlossen auf den Sozialismus gerichtet ist. Es kann keiner bei diesem Wiederaufbau entbehrt werden, insbesondere brauchen wir auch die Unternehmer. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine wertvolle Errungenschaft für den Wiederaufbau und für unseren Weg zum Sozialismus. Sie darf nicht durch eine rücksichtslose Arbeiterauffassung gefährdet werden. Diese Zusammenarbeiten der Organisationen kann der gesunde Aufbau nicht erfolgen. Für die dritte Etappe brauchen wir volle Demokratie in Staats- und Gemeindeverwaltung und deren Betrieben. Nicht durch eine Diktatur des Proletariats, nicht durch Putz- und picketierische Streiks können wir vorwärts kommen. Es gibt Wirtschaftszweige von vorwiegend lokaler Bedeutung. Die Sozialisierungskommission hatte sich keineswegs auf den Boden der vollen Sozialisierung gestellt. Auch in der Entzweiung war sie weit entfernt, einen extremen Standpunkt einzunehmen. Als Regel muß gelten, daß nicht Einzelbetriebe, sondern ganze Industriezweige entzweit werden. Durch Defekt- und Gewerkschaften läßt sich keine Wirtschaftsform einführen. Erdölzweige gehören der Allgemeinheit und dürfen nur vom Reich sozialisiert werden. Die Nahrungsmittelindustrie und das Langgewerbe wird man wahrscheinlich eher sozialisieren können, als die Metallindustrie. Sehr schwer ist es, das Transportgewerbe zu sozialisieren, weil es zu stark in der privatkapitalistischen Wirtschaft verankert ist. Auch die Sozialisierung der Industrien, die für den Bedarf der Gemeinden und des Reiches arbeiten (Wohnungswesen und Betriebsbetriebe), wird sich leicht durchführen lassen. Für den Kleinhandel würden wir dem genossenschaftlich bestehenden den Vorrang geben. Die Sozialisierung des Eisenbahnwesens ist durch Übernahme des Betriebes auf das Reich sofort möglich. Auch dem geringsten Arbeiter muß ein Mitentscheidungsrecht über seine Arbeitsbedingungen zufließen. Von allen fordert der Sozialismus volle Arbeitspflicht. Für Müßiggänger ist kein Platz im sozialistischen Staat. Der Sozialismus ist keine Lohnfrage für die einzelnen, sondern eine Existenzfrage für die Allgemeinheit."

Der Korrespondent Dr. Hilferding führte u. a. aus: „Es ist die Überzeugung aller Sozialisten, daß die sozialistische Produktion der kapitalistischen überlegen ist, dank der Planmäßigkeit und technisch wissenschaftlichen Durchorganisierung der Betriebe. Sie erhöht die Arbeitsfreundlichkeit der Arbeiter. Die Verarmung des Wirtschaftslebens und die Härte der Lebensbedingungen ist darum für uns noch kein Grund, die Sozialisierung abzulehnen. Im Gegenteil, die deutsche Wirtschaft kann sich unter diesen Verhältnissen den Luxus nicht erlauben, den Mehrwert einer kleinen Gruppe von Kapitalmagazinen zu überlassen. Wir müssen sozialisieren unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des ganzen Umfangs der Industrie. Jede Unterbrechung der Produktion würde für breite Schichten bereits den Hungertod bedeuten. Die Sozialisierung darf also nicht einhergehen mit einem Rückgang der Produktion. Deshalb müssen wir alle Arbeitskräfte heranziehen, auch die heimische Technik- und industriellen Beamten. Allerdings müssen sich diese Angestellten und Beamten sofort in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Der Unternehmer kann sich nicht als privatkapitalistischer Eigentümer weiter an der Produktion beteiligen, seine Kontrollfunktionen müssen ausgeübt sein. Die stärksten Positionen des Kapitals müssen in erster Reihe in die Hände der Gesellschaft kommen. Dazu gehört die ganze

Industrie der Stoff- und Metallgewinnung, die Kohle-, Kalk-, Eisen- und Gießereisindustrie, wir können dann weitergehen und alle Industriezweige der sozialistischen Produktion unterwerfen, die unmittelbar mit diesen in Verbindung stehen, vor allem die Gießereisindustrie wie der Lokomotivbau. Auch die Zigaretten-, Spiritus- und Stoffsindustrie sind zur Sozialisierung reif, ebenso die Industriezweige, die für den Massenkonsum produzieren, besonders die Textil- und Schuhfabrikation. Auch in der Fertigungsindustrie sind weite Gebiete zur Kommunalisierung reif. Das Versicherungswesen kann ganz oder teilweise sozialisiert werden, ebenso die Hypothekendarlehen; diese deshalb, weil die Verfügung über die Hypotheken die Voraussetzung einer vernünftigen Sozialisierung auf dem Lande ist. Die Frage der Entschädigung ist für mich keine Prinzipien-, sondern eine Zweckmäßigkeitsfrage. Soweit die Sozialisierung mit Entschädigung verbunden ist, muß sie auch mit Vermögenssachverhalten Hand in Hand gehen. Die gebundene Planwirtschaft hat mit Sozialismus nichts zu tun, denn sie geht darauf aus, das Unternehmertum zu erhalten. Sie ist die Übertragung der Arbeitsgemeinschaften auf das ökonomische Gebiet. Willkür-Planwirtschaft bedeutet eine Gefahr für die Verwirklichung der Sozialisierung.

Wenn wir den Sozialismus durchsetzen wollen, muß zuerst die Frage der politischen Macht entschieden werden. Die Kämpfe seit dem 9. November sind dadurch verfehlt, daß unsere Front durch Unstimmigkeiten gebrochen ist. Die Wiedervereinigung des Proletariats ist ein Prozeß, der langsam durchgekämpft werden muß. In der gegenwärtigen schwierigen Lage müssen wir offen sagen, daß die Sozialisierung keine sofortige Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse bedeutet! Die Sozialisierung darf für die Arbeiterklasse nicht nur eine Pflanz- und Baufrage sein. Ohne Begeisterung läßt sich der Sozialismus nicht durchführen, mit Lebensfragen allein läßt sich keine Begeisterung schaffen. Die Arbeiterklasse muß sich darüber klar sein, daß sie ein großes geschichtliches Werk durchzuführen hat.“ — Da der Kommunist Gedert-Chernus abgereist ist, entfällt sein Korreferat.

Von der allzu reichhaltigen Tagesordnung mußten dann die Referate G. Schmidt über „Landwirtschaftliche Produktion und Ansiedelung“ sowie „Krieg und Volkswirtschaften“ von Dr. Rothchild abgelehnt werden.

Auch die wichtigen Fragen der „Gewerkschaftlichen Unterrichtsfrage“ sowie die „Regelung des Arbeitswesens“ konnten von Sassenbach nur kurz angedeutet werden. Wir werden einmal in anderem Zusammenhang diese wichtigen Gebiete gesondert behandeln.

Über die Bundeserwerbslosenwahlen haben wir bereits telegraphisch berichtet. Es verbleibt noch der Hinweis auf die ausführliche und eindringliche Rede Reichels.

Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ist erstens und es verbleibt uns die Hoffnung, daß nach Annahme der Resolution Paepfow Neutralitätserklärung gegenüber allen sozialdemokratischen Richtungen, Anerkennung des Sozialismus als Grundprinzip der Menschheitsentwicklung) nun ein besserer Geist der Toleranz einzieht, der alles vermeidet, was uns wirtschaftlich entzweien oder gar spalten könnte.

Wird in den einzelnen Gewerkschaften von allen Funktionären sowie von den Mitgliedern in diesem Sinne gearbeitet, so verbleibt die 5 Millionen starke wirtschaftliche Bewegung der deutschen Arbeiterklasse das stärkste Bollwerk gegen jede Reaktion!

Es gibt viele Ansichten für das Wiedererstarren rückständiger Bestrebungen im Geiste der alten Zeit. Die deutschen Gewerkschaften wählten die Vorwärtsbewegung und bleiben sein und bleiben. Der Münchener Kongress bedeutet die konzentrierte Willenskraft aller wirtschaftlich Aufstrebenden, aber auch Einverständnis in die politisch-wirtschaftlichen Vorbedingungen jeglicher Umgestaltungen. Volles Verantwortlichkeitsgefühl muß uns leiten. Kein Gewerkschaftsmitglied kann sich dieser Verantwortung dauernd entziehen!

## Unser Verband am Schlusse des 59. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Juli 1919.)

### Rund 222 000 Mitglieder.

In 444 Filialen gelangte der Fragebogen für die Monatsstatistik und die Karte über die Arbeitslosenstatistik zum Versand. Aus 897 Filialen ging das Material für den Monat Juni rechtzeitig ein. Für 47 Filialen mußten die Angaben über die Mitgliederzahlen vom Vormonat übernommen werden.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes hat auch im Monat Juni nicht Kalt gemacht. Gegenüber dem Vormonat mit 202 667 registrieren wir heute 221 646 Mitglieder. Wir haben also eine Zunahme von 19 259 zu verzeichnen. Gegenüber der Zunahme im Monat Mai mit 14 863 Mitgliedern bedeutet das eine wesentliche Steigerung und zeugt von einer ungeminderten Verbekraft unserer Organisation. Ein Beweis, daß wir uns mit unseren Anschauungen über die Organisationsform für Gemeinde- und Staatsarbeiter auf dem richtigen Wege befinden. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß die in den Betrieben der Gemeinde und des Staates beschäftigten Kolleginnen in immer größerer Zahl der Organisation zufließen. Im Monat Mai betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 42 500. Für den Berichtsmonat ist diese Zahl auf 46 622 gestiegen, demnach sind über 4000 Kolleginnen Mitkämpfer in der Organisation geworden. Eine Erweiterung unseres Tätigkeitsgebietes hat infolgedessen stattgefunden, daß gegenüber dem Vormonat ein Mehr von rund 50 Filialen zu bearbeiten ist, Neuland, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Die Zahl der noch im Geesendienst befindlichen Kollegen hat sich weiter verkleinert und naturgemäß sind damit auch die Zahlen der Angehörigen (Frauen und Kinder) gefallen. Immerhin verzeichnen die eingegangenen Berichte noch 4600 Kollegen als „Eingezogene“ und 2813 Frauen mit 5161 Kindern als Angehörige. Mit der Rückkehr unserer Kriegsgefangenen und der allmählichen Deckung der Lücke werden diese Zahlen in den nächsten Monaten gänzlich verschwinden. Für den Berichtsmonat ist gegenüber dem Vormonat ein Sinken der Arbeitslosenziffern innerhalb unserer Organisation eingetreten. Verzeichneten wir im Monat Mai 1025 arbeitslose Kollegen und Kolleginnen, so stehen diesen für Juni nur 831 gegenüber, dar-

unter 394 Kolleginnen. Die Ausgaben der Hauptkasse für Unterstützungen im Monat Juni bezifferten sich nach den eingegangenen Meldungen auf insgesamt 28 625,20 Mk. Dem Vormonat gegenüber mit 43 018,30 Mk. ist eine Verringerung um rund 14 000 Mk. zu verzeichnen. Die Ausgaben verteilen sich mit 4 566,60 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 19 176,90 Mk. Krankenunterstützung und 5 691,50 Mk. Sterbeunterstützung für die Angehörigen verstorbenen Kollegen.

Kaufnahmetag	Mitgliederbestand	Steueraufnahmen	Mitgliederabnahme	Zum Ende eingezogene	Angehörige der Eingezogenen	Mitglieder	
1. Juli 1914	51522	—	—	—	—	—	
15. August 1914	41122	—	1019	10651	8517	18001	581
1. Oktober	37174	—	2771	14569	11508	22117	511
1. Januar 1915	34857	—	890	16772	12494	24070	625
1. April	31821	—	8265	19236	13776	27893	201
1. Juli	29397	—	8435	21970	16793	32677	72
1. Oktober	27811	—	2694	23944	18137	36290	77
1. Januar 1916	26999	477	2518	25404	18294	37769	292
1. April	26699	627	1987	25337	19662	37714	159
1. Juli	27018	703	1116	24993	20798	38414	68
1. Oktober	26199	655	1023	27997	21845	40164	69
1. Januar 1917	25899	681	643	27291	21600	41543	181
1. April	26399	1381	723	28365	21817	42229	67
1. Juli	27499	1144	1872	28893	21631	42999	40
1. Oktober	29141	1999	4778	28948	21573	40801	25
1. Januar 1918	32325	1269	782	29589	21920	40549	100
1. April	35197	1991	922	29317	21411	40194	68
1. Juli	39445	1315	1038	28997	21155	39654	40
1. August	36892	1640	1085	29545	21042	39296	60
1. September	38062	1726	1159	29449	20954	38894	27
1. Oktober	39761	2295	1368	29350	20864	38781	87
1. November	40381	1772	1482	29550	20757	38404	92
1. Dezember	43896	684	2584	29590	19878	36001	161
1. Januar 1919	60995	2485	5098	17535	12578	22306	985
1. Februar	11792	21718	7320	10418	6722	12962	763
1. März	14909	21698	10169	8027	4468	7441	1141
1. April	16615	20841	11768	5876	3469	6483	860
1. Mai	18773	19368	13212	6476	3907	5789	1055
1. Juni	22257	13580	14865	6941	3163	5480	1025
1. Juli	221846	20333	167324	4590	2813	8161	834

\* Von hier ab Zunahme.

### Stand unserer Organisation am 1. Juli 1919.

Ort	Gau	Mitgliederzahl am				Mitgliederabnahme	Zum Ende eingezogene	Angehörige der Eingezogenen		Im Juni 1919 auf Kosten der Hauptkasse ausgegebene Unterstützungen							
		Ende des II. Qu. 1914	Summen	1. Juli 1919				Frauen	Kinder	an Arbeitslose		an Kranke		in Greuelkuren		Gesamtsumme	
				männlich	weiblich					Mk.	Stk.	Mk.	Stk.	Mk.	Stk.		
1	Berlin	9 619	35 730	25 892	9 838	20 111	756	878	766	729	25	2 176	75	127	60	3 083	60
2	Brandenburg	622	8 837	6 264	2 699	5 551	22	8	14	101	50	290	50	—	—	802	—
3	Bremen	2 679	5 701	5 190	571	8 631	207	172	154	85	25	446	—	810	—	701	25
4	Breslau	1 360	11 993	7 716	4 188	10 543	869	802	497	255	25	741	75	105	—	1 102	—
5	Danzig	143	4 358	3 385	978	4 215	11	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Dresden	2 682	8 677	6 793	1 814	5 445	271	171	260	284	50	1 122	25	240	—	1 646	75
7	Düsseldorf	2 459	16 237	13 699	2 538	13 778	93	6	10	101	75	658	95	63	—	855	60
8	Erurt	799	3 612	2 910	722	2 928	28	12	23	—	—	297	—	202	50	660	50
9	Frankfurt a. M.	3 109	19 392	16 141	3 251	16 288	410	105	537	201	—	1 761	45	510	—	2 462	45
10	Hamburg	7 675	19 979	16 113	3 866	12 984	945	698	1190	481	50	1 698	25	—	—	2 179	75
11	Hannover	1 171	11 053	8 622	2 436	9 887	11	5	12	20	40	412	—	180	—	612	40
12	Hartung	795	5 230	4 733	497	4 435	96	6	16	807	—	798	75	280	—	1 976	75
13	Hörsingberg	1 010	5 781	4 472	1 209	4 762	149	137	240	—	—	436	75	360	—	796	75
14	Köln	3 391	12 264	9 795	2 506	8 693	236	221	281	270	75	932	—	518	50	1 741	25
15	Kübel	1 596	6 384	5 569	1 815	5 288	298	92	196	72	50	660	50	415	—	1 144	—
16	Magdeburg	1 339	6 288	5 250	1 032	4 958	108	57	133	94	70	460	75	363	—	918	45
17	Mainheim	2 762	7 687	6 113	974	4 325	130	113	265	72	—	1 361	50	270	—	1 708	50
18	München	4 145	17 179	12 910	4 250	13 629	79	29	58	207	45	1 763	10	205	—	2 176	55
19	Münster	2 627	7 474	6 389	1 084	4 847	238	155	258	161	50	2 090	75	760	—	3 016	25
20	Nürnberg	650	3 613	2 545	768	3 033	105	65	112	20	—	64	75	120	—	204	75
21	Strasbourg	1 909	—	—	—	1 909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Wuppertal	2 677	4 888	4 365	523	2 211	139	76	135	11	50	978	25	670	—	1 661	50
23	Wuppertal	312	227	153	68	35	3	—	—	—	—	21	—	—	—	60	—
		54 522	221 846	175 224	46 622	169 313	4590	2813	5161	4556	83	19 176	94	5991	50	28 925	20

\* Abnahme.

### Ein Tarifvertrag mit der Stadtgemeinde Prenzlau.

Nach langen Verhandlungen ist es endlich gelungen, unseren Tarifvertrag vom 23. Juni zum Abschluss zu bringen. Wir haben einen guten Erfolg erzielt. Im Dezember waren noch Stundenlöhne von 50-70 Pf. üblich, und nur unterer geschlossener Organisation war es möglich, diese in verhältnismäßig kurzer Zeit auf die in nachstehender Tabelle angeführten Sätze zu bringen. Den Rotstandsarbeitern wollte der Magistrat nur einen Stundenlohn von 1,40 Mk. bewilligen, erst nach geheimer Opposition und nachwärtigen Verhandeln wurden diese mit den anderen Kollegen gleichgestellt und für Schlamm- und Wasserarbeiten ein Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde bewilligt.

#### Maßgebend der Tarifvertrag:

§ 1. Dieser Tarifvertrag bezieht sich auf die städtischen Arbeiter, soweit sie nicht unter die Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte fallen oder Dienstverhältnisse besitzen. Ausgenommen von der Geltung dieses Tarifvertrages bleiben die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter sowie zu vorübergehenden Stunden und zu Rotstandsarbeiten angenommene Arbeiter.

§ 2. Das Höchstmäß der regelmäßigen durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit beträgt in allen städtischen Betrieben acht Stunden, einschließlich der Pausen. Das Höchstmäß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ausnahmen sind zulässig nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. — Die Einrichtung der Wechselstunden ist Gegenstand besonderer Vereinbarung. — An den Vortagen des Oster-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrsfestes wird in allen Betrieben mit Ausnahme der Schichtbetriebe nur 7 Stunden gearbeitet, während der Lohn für 8 Stunden bezahlt wird. — Jeder Arbeiter muß mindestens eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 26 Stunden erhalten; dies gilt nicht bei Schichtarbeiten und Arbeiter dringender Natur, die eine Unterbrechung nicht zulassen. Ihre Schichtarbeiten wird ein besonderer Arbeitsplan aufgestellt, der Bestandteil dieses Vertrages wird. Aufwärtlich der festgesetzten Arbeitszeit geleistete Arbeitsstunden sind nach § 7 besonders zu vergüten.

§ 3. Die Essenspausen im Schichtbetriebe sind in die Arbeitszeit einzurechnen und betragen zusammen bei Schichtbetriebe mindestens eine Stunde täglich. Aufrecht der Essenspausen betragen die Pausen, wenn nicht durchstehende Arbeiter, beträgt für Früh- und Spätposten mindestens 1/2 Stunde, für Mittagsposten eine Stunde.

§ 4. Die Auszahlung des Arbeitslohnes erfolgt wöchentlich. Die Lohnhöhe richtet sich nach der diesem Vertrag angehängten Lohnliste. Aushilfsarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden. Ausnahmen bleiben besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

§ 5. Für Arbeiter, welche infolge von Invalidität oder Unfall oder infolge von Arbeitsbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind, kann der Lohn im Einzelfall von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuss besonders festgesetzt werden. Der Lohn muß mindestens die Höhe des Durchschnittslohnes eines Arbeiteres der gleichen Arbeiterart erreichen.

§ 6. Die Betriebsverwaltungen sind verpflichtet, die Arbeiter voll zu beschäftigen, soweit nicht die infolge der wirtschaftlichen Demotivierung erlassenen Anordnungen entgegenstehen. — Findet aus Gründen, welche außerhalb der Veran der Beschäftigten liegen, eine vorübergehende Unterbrechung oder sonstige Einschränkung der Arbeit statt (z. B. an Regentagen), so wird bei Stillstand, und zwar für die Dauer der Stillstandsfrist der Lohn fortgezahlt. Die Arbeiter sind dagegen verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten. Ein Fernbleiben von der Arbeit ist nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet. Kann diese nicht rechtzeitig eingeholt werden, z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie, das ihn persönlich in Anspruch nimmt (Erbkrankung, schwere Krankheit, Todesfall), so ist die Betriebsverwaltung sofort zu benachrichtigen.

§ 7. Für Ueberstunden wird außer dem nach dem Lohne sich ergebenden Stundenverdienstes in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 25% vom Hundert, von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 25% vom Hundert gezahlt. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Stunden, volle Stunden nach entsprechendem Ueberstundenzuschlag berechnet. Ueberstunden, deren Anzahl nicht voraussehbar ist, sind spätestens bis zum Eintritt der Mittagspause des betreffenden Tages anzudeuten. Bei Ueberarbeit von 2-3 Stunden an einem Tage ist eine Viertelstunde, bei mehr Stunden eine halbstündige Pause zu gewähren. Lohnzahlung ist für diese Pausen nicht zulässig. Die regelmäßige Nacharbeit ist nicht ausnahmslos zulässig. Die regelmäßige

§ 8. Bei außerordentlichen und dringendem Bedürfnis ist jeder Arbeiter verpflichtet, auch über die festgesetzte Arbeitszeit

hinweg zu arbeiten; im übrigen ist Ueberzeitarbeit soweit als möglich zu vermeiden. Ist solche unumgänglich notwendig, so soll das gesamte in Betracht kommende Personal dazu abwechselnd herangezogen werden.

§ 9. Landesgerichtliche sowie behördlichseits aber von der Stadtverwaltung angeordnete Feiertage, die auf einen Wochentag fallen, werden nicht vom Arbeitslohn gezahlt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragmäßige Lohn zu zahlen. Für regelmäßige, durch die Natur des Betriebes bedingte Sonntagsarbeit wird kein Zuschlag gezahlt. Im übrigen ist für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 25% vom Hundert zu zahlen. Beim Zusammentreffen von Ueberzeitarbeit zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen wird der Zuschlag insgesamt höchstens im Betrage von 100 vom Hundert gezahlt.

§ 10. Den Arbeitern mit mindestens dreimonatiger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der üblichen üblichen Leistungen nach Vorlegung eines ärztlichen Bescheinigung weiter gezahlt, und zwar der ersten mit einer Woche bis zu 1 Woche für die Dauer von 6 Wochen, von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren für die Dauer von 13 Wochen, von über 3 Jahren für die Dauer von 20 Wochen. — Im Falle der Erwerbsunfähigkeit durch Unfall oder die folgenden Bestimmungen: Bei verletzten Arbeitern, die keine Ansprüche zu unterbreiten haben und sich im Krankenhaus befinden, erhalten während der Krankenhausbehandlung für die oben genannten Zeiten den sich nach dem ersten Monat ergebenden Lohnbetrag, mindestens aber für jeden unterbrechnungsbedingten Krankentage pro Tag 1 Mk. — Lebende Arbeiter, die keine Ansprüche zu unterbreiten haben und im Krankenhaus verpflegt werden, erhalten während der Krankenhausbehandlung für die oben genannten Zeiten die Hälfte des nach dem ersten Monat sich ergebenden Krankentagesbetrages, mindestens aber ein Viertel des Arbeitslohnes. Lebende Arbeiter, die Ansprüche zu unterbreiten haben, werden verheirateten Arbeitern gleich behandelt. — Krankenlohn kann innerhalb eines und besterfalls zweiwöchentlich für insgesamt höchstens die in Absatz 1 bezeichnete Anzahl von Wochen bezogen werden. Ist die Krankheit die Dauer eines Jahres überdauert, so wird der volle Lohn abzüglich der rechtsgesetzten Leistungen in allen Fällen gewährt und zwar für die volle Dauer der Dauer der Krankheit, mindestens jedoch bis zum Beginn der Invalidität. Sind die Krankheit oder der Unfall infolge eigenen Verschuldens oder anlässlich der Verübung strafbarer Handlungen eingetreten, so fallen vorstehende Bestimmungen weg.

§ 11. Die Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienstzeit erhalten unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub, welcher mindestens beträgt: nach dem ersten Dienstjahre 3 Wochen, nach dem zweiten Dienstjahre 4 Wochen, nach dem fünften Dienstjahre 1 Kalenderwoche, nach dem zehnten Dienstjahre 2 Kalenderwochen.

§ 12. Im Falle militärischer Verpflichtungen wird bei mindestens einjähriger vorläufiger Dauer der Lohn abzüglich der gesetzlichen Bezüge für die Familie weitergezahlt. Ferner erhält der Arbeiter in den nachstehend bezeichneten Fällen den Lohn auch für die Zeit, in der er nicht gearbeitet hat: 1. anlässlich der Aufhebung eines Vertrages, 2. bei Dienstveränderungen, 3. bei Wehrdienst, 4. bei Gerichtsverurteilungen, zu denen er als Zeuge geladen ist, bei öffentlichen Wahlen, Arbeiterauswahl- oder Krankenkassenwahlen oder Verhandlungen vor staatlichen oder städtischen Behörden, zu denen er geladen ist, oder, sofern er die Notwendigkeit zum Erwidern nachweist, in allen diesen Fällen erhält er den Lohn, insoweit er für entzogenen Verdienst nicht empfindlich wird, 5. bei Wohnungswechsel (Umzug), 6. bei Geburts- und Todesfällen in der Familie (Ehefrau, Eltern, Kinder), 7. bei schweren Erkrankungen der unter 6 genannten Familienangehörigen, sofern der Arzt dem Arbeiter bescheinigt, daß seine Unmöglichkeit zur vollständigen Beseitigung des Kranken erforderlich war. — Bei Verbindungen nach 1-4 wird der Lohn für die Zeit, die zur Erledigung des Geschäftes notwendig ist, höchstens bis zur Dauer eines halben Arbeitstages gezahlt, wenn von dem zuständigen Beamten vorher Urlaub erteilt ist. Bei Verbindungen nach 5-7 wird der Lohn bis zur Dauer eines Arbeitstages gezahlt; der Arbeiter soll spätestens am anderen Tage dem zuständigen Beamten den Grund der Verbindung glaubhaft machen. Nach Kündigung der Arbeitsverhältnisse ist dem Arbeiter auf Verlangen ein solcher Tag am Aufzuge einer anderen Arbeit unter Lohnfortzahlung freizugeben.

§ 13. Die Unfallversicherung wird, sobald der Stadtgemeinde Alters- und Hinterbliebenenversicherung gewährt wird, den Arbeitern nach den gleichen Grundregeln und in demselben Umfang unter Anrechnung der bei der Stadtverwaltung dienlich das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversicherung einzuräumen.

§ 14. Die Todesrenten werden für die Hinterbliebenen durch Vermittlung des Betriebsausschusses bewilligt. Die Hinterbliebenenrente wird bis zu 1/3 des Lohnes der verstorbenen Arbeiterin gewährt werden können. Das Arbeitsverhältnis kann bei dem Tode der ersten halben Wochen befristet für ein Jahr oder länger verlängert sein gelöst werden. Von da ab ist die Hinterbliebenenrente eine Altersrente. Die Vergütung zur sofortigen Kündigung nach wichtigen Gründen bleibt bestehen.

§ 15. Dienstentlassung von Arbeitern, die eine ununterbrochene fünfjährige Dienstadt bei der Stadt ausüben, aus disziplinarischen Gründen kann nur erfolgen auf Antrag einer Disziplinarkommission, der zwei Vertreter der Parteienleitung und zwei Mitglieder des Arbeitsausschusses unter gleichen anparatistischen Bedingungen angehören. Der Beschäftigte kann sich bei der Verhandlung vor der Disziplinarkommission eines Vertreters bedienen. Kommt die Wahl eines anparatistischen Vertreters nicht zustande, so wird der Vorsitzende von der Gewerbeinspektion vorgelautet bestimmt.

§ 16. Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen zum Tarifvertrage dürfen mit diesen nicht in Widerspruch stehen und unterliegen der Vereinbarung der Vertragsschließenden mit dem Arbeiterausschuss.

§ 17. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und zur Unterstützung der Verwaltung bei Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Durchführung der Arbeitsordnungen werden Arbeiterausschüsse gewählt. Ein Arbeiterausschuss muß gebildet werden für jeden Betrieb, in dem mehr als 25 Arbeiter dauernd beschäftigt werden. Die Wahl der Ausschussmitglieder ist eine geheime. Wählbar sind alle volljährigen und wahlberechtigten Arbeiter des Betriebes ohne Unterschied des Geschlechts. Die Ausschussmitglieder wählen folgende Vorsitzende und Stellvertreter aus ihrer Mitte. Unterziehen mehrere Betriebe derselben Werkstatt, so treten die Komitee der Betriebsausschüsse zu einem Gesamtausschuss zusammen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Zur Beratung von Angelegenheiten, die allen städtischen Arbeitern gemeinsam sind, treten die Komitee sämtlicher Betriebe als Generalarbeiterausschuss zusammen. Die Vertreter derselben Betriebe, in welchem ein Arbeiterausschuss nicht besteht, entsenden dazu einen in gleicher Wahl gewählten Vertreter. Auf Antrag von zwei Ausschüssen muß dieser Generalausschuss einberufen werden. Die Leitung dieses Ausschusses liegt in den Händen des Magistratsdirigenten oder seines Stellvertreters. Zu den Sitzungen des Gesamtausschusses sowie des Generalarbeiterausschusses ist auf Antrag der Arbeiter ein Organisationsvertreter mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Die Arbeiterausschüsse sind alljährlich neu zu wählen. Die näheren Vorschriften hierüber erläßt die Stadtverwaltung im Einvernehmen mit dem Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

§ 18. Entsteht aus diesem Tarifvertrage oder aus den in Ausführung desselben erlassenen Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen Streitigkeiten, deren Beilegung durch Verhandlung der Vertragsschließenden nicht möglich ist, so entscheidet der gerichtlich zuständige Schlichtungsausschuss. An die Entscheidung des Schlichtungsausschusses sind die Vertragsschließenden gebunden, es sei denn, daß sie dagegen innerhalb 8 Tagen Berufung an den Zentralausschuss (§ 19) einlegen.

§ 19. Der Zentralausschuss wird nach Ratgabe der anliegenden Grundzüge für die Verichtung eines gemeindlichen Zentralausschusses gebildet.

§ 20. Der vorstehende Vertrag tritt mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1919 ab in Kraft. Er hat bis zum 1. April 1920 Gültigkeit, seine Gültigkeit wird stillschweigend um ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gekündigt wird.

**Lehntabelle.**

Klasse 1: Gelehrte Arbeiter von 17—20 Jahren 1,80 M., Klasse 2: Gelehrte Arbeiter über 20 Jahre 1,75 M., Klasse 3: Angeleitete Arbeiter mit bes. Verantwortung 1,60 M., Klasse 4: Angeleitete Arbeiter 1,55 M., Klasse 5: Ungeleitete Arbeiter 1,45 M., Klasse 6: Jugendliche von 17—18 Jahren 1 M., Klasse 7: Jugendliche von 16—17 Jahren 0,80 M., Klasse 8: Volkshilfsleistungen 1,15 M. pro Stunde.

Zur Klasse 1 und 2 gehören: Alle handwerksmäßig ausgebildeten Arbeiter, die nach ordnungsmäßiger Lehrentzeit eine Gesellenprüfung abgelegt haben. — Zur Klasse 3: Gelehrte, Maschinen- und anderen Betriebe und Vorarbeiter, Maschinisten, Kesselschmiede und Wäger. — Zur Klasse 4: Maschinenarbeiter, Apparaturarbeiter, Arbeiter der Maschinenbau-, Holz- und Kammereisenindustrie, die mit gärtnerischen Arbeiten beschäftigt werden. — Zur Klasse 5: Alle volljährigen Arbeiter. — Zur Klasse 6 und 7: Jugendliche von 16 bis 18 Jahren. — Zur Klasse 8: Die Frauen der Christoffenstraße, Friedhof-, Kammer- und Heilmittelbrenner.

In der Versammlung am 27. Juni sprach Kollege **Strunf-** Berlin sein Bedauern darüber aus, daß wir unsere Forderung auf sofortige Einführung der Rubeloberberechtigung und Hinterbliebenenversorgung nicht aufrechterhalten haben. Diesen Ausführungen schloß sich auch der Kollege **de Döschow** an. Er erklärte, daß es nicht möglich war, die Verhandlungen ordnungsgemäß zu Ende zu führen, weil einige Kollegen wiederholt mit Streik drohten. Kollege **Strunf** erwähnte die Kollegen, in unserer Organisation auch ferner wie ein Mann zusammenzustehen, um beim nächsten Abbruch unsere Forderungen reiflich durchzusetzen. Dem vortrefflichen Zusammenarbeiten der Ausschüsse mit der höchsten Behörde ist es zuzuschreiben, daß unsere Organisation eine außerordentliche ist und die höchste Anzahl von 290 Mitgliedern erreicht hat. Scheuen wir zuversichtlich in die Zukunft.

**Tarifvertrag der Stadt Landshut.**

Landshut zählt zu jenen Städten Deutschlands, mit denen nicht so ohne weiteres verhandelt werden kann. Die Anschauung des vorigen Stadtoberhauptes war noch altem System, indem geglaubt wurde, die Tarifverhandlungen seien in kurzer Zeit zum Abschluß gebracht. In jener 2. Sitzung vernahmte man dort die Tarifverhandlungen über den umfangreichen Tarif fertig zu haben. Allerdings hatte eine Tarifkommission, die vom alten Stadtmagistrat einberufen war, die Vorarbeiten zu leisten. Sie trat im geheimen Sonderklub zu ihren Arbeiten zusammen, ohne daß auch nur ein Vertreter der Organisation oder der Arbeiter beigegeben worden wäre. Was die Kommission dann als Endergebnis feststellte, wurde dem Verband vorgelegt, wobei der Bürgermeister bei Eröffnung der Sitzung erklärte: „Wir sind nicht zusammengekommen, um zu verhandeln, sondern um die aufgestellten Bestimmungen durchzusprechen.“ In der Tat haben die Verhandlungen auch ergeben, daß man vor den bereits vorher gemachten Zusicherungen keinen Schritt abweichen wollte. Die Vertreter der Arbeiter dagegen ließen dem Herrn Vorsitzenden sehr bald erkennen, daß sie

**Wolfgang Keller.**

Zum hundertsten Geburtstag am 19. Juli.

Schwere Ereignisse reihen Zeiten auseinander. Das Unheil bricht in tiefem Graben ein, und plötzlich fühlt der Mensch, daß vieles, was gestern noch neben ihm wühlte, jenseits der furchtbaren Klüfte geliebt ist und als Schemen der Vergangenheit verblaßt. Erschüttert im Innersten erfährt dies unker Geschick. Fünf Jahre reichten aus, den kräftigen Wald einer Generation in breiten Strichen wüst niederzulegen, und nun drängt eine neue Generation ungesäumt ringend in die Wälder ein. Sie kommt wie aus dem Boden heraus, unmittelbar und wie aus eigener Kraft bewegt. Ihre Verbindung mit dem Gestrigen ist gering. Was davon wieder wachsen soll, muß auf ganz neuen Wurzeln über den Unheilsabgrund der Zeit herübergebaut werden. Daß das gelingen wird, ist gewiß, denn wir brauchen die Hilfe aller starken, hellen Geister.

Aber schon schwingen solche Brücken, und heran von drüben fährt heute der Tag ein, den wir wahrhaft brechen können. Der war ein Dichter, den es niemals im starren, abgemessenen Gestirgen ist. Sein Blick war der glühende, stürmende, jugendliche Grund der lebendigen Stunde. Das Leben, das er sich in langer Gedrängnis des Leibes und der Seele formte, zahlte er in schaffendem Taten aus. Wenn Einzelnen und Gerüchten gewann er großen Sinn an, und so beehrte sich ihm das Geringe heute ins All empor und ins er-

schließende Morgen. Ein Gedicht, das er nicht allzufern von seinem Tode im Juli 1869 plante, sang in die Worte aus: „Ich schaue weit, wohin wir fahren.“ Aus einem Sinnen über Volk und Zeit löste diese letzte zukunftssehende Schauen sich. Nun aber schreitet dieser Dichter über den Schreckensabgrund hinter uns daher, auf neuem Ufer schon die Augen zielfest, die griffigen Hände bewegt wie zur Ausruht. Und ein Sämann ist er auch. Aller Zukunft gehört er an. So wieder nun auch uns.

Wir Wolfgang Keller gilt, was er einst im Auftreten eigenen Wollens einer heimlich denkenden Zeit gesagt: „Jeder Dichter, der ein Herz verrät, ist, lebe er wann er wolle, der Teilnahme der Nachwelt gewiß.“ Er begriff, daß es dem Dichter darum zu tun sein müsse, das Zukunftsstrebende zu ergreifen und aus seinem Blut und Geist darzustellen. Den Menschen mühen in seiner Zeit erschaffen, dies wurde der Mensch, aus dem kein Dichter nachschaffend hervortritt. Er war als ein Dreißigjähriger fest überzeugt, „daß kein Künstler mehr eine Zukunft habe, der nicht ganz und ausschließlich sterblicher Mensch sein will.“ Das war die Vorbedingung aller großen Leistung: in der eigenen Diesseitigkeit sich zusammenschließen und stehend so sich selber gemehrt werden.

Keller meinte sogar: „Wer keine bitteren Erfahrungen und kein Leid kennt, der hat keine Poesie (Poetik), und wer keine Wonne hat, bekommt nicht den Tadel in den Welt, und wer diesen nicht hat, der kann nichts Kreatives erben.“ Das war ein Wort aus Jahren hartt ringender, hängender Not. Denn so stieg dieser Dichter

mit dieser Art der Verhandlung nicht einverstanden sind, und daß eben doch von der anderen Seite Zugeständnisse gemacht werden müssen. Daß die Verhandlungen nicht so einfach waren, beweist der Umstand, daß statt aus den 600 Stunden, in denen der Herr Bürgermeister glaubte, fertig zu sein, ein voller Tag ohne Unterbrechung notwendig war.

Ein spezielles Hindernis bildete die Arbeitszeit, indem wir wöchentlich 44 Stunden forderten. Bei den Verhandlungen gestanden wir 46 Stunden zu, während die Rettung des Magistrats die 47 1/2 stündige wöchentliche Arbeitszeit als angenommen annehmen. Dieses Pfortenhandels zu lösen, dauerte Wochen hindurch, bis endlich jetzt eine Einigung auf 47 1/2 Stunden ergiebt wurde. Damit soll aber durchaus nicht zugestanden sein, daß wir für alle Zeiten und für immer auf die 44 stündige Arbeitswoche beschränkt, sondern wir werden die Forderung bei den nächsten Tarifverhandlungen wieder aufgreifen. Zugestanden wurde also die 47 1/2 stündige Arbeitszeit pro Woche, wobei die Einteilung derart getroffen werden muß, daß der Sonntag nachmittag frei ist. Der wöchentlich freie Tag hat 36 Stunden zu betragen. Bei vorübergehender Beschäftigung an entlegenen Arbeitsstellen wird täglich 1 Mk. Sonderentschädigung gezahlt. Überstunden werden mit 83 1/2 Proz. Nacht- und Sonntagszuschlag mit 66 2/3 Proz. bezahlt. Landbesitzliche sowie behördlicherseits oder von der Stadtmverwaltung angeordnete Feiertage werden vom Monats- oder Wochenlohn nicht gekürzt.

Arbeitern mit mindestens einjähriger ununterbrochener Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Erkrankung verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der Arbeitsleistungen weiter bezahlt, und zwar im 2. bis 5. Dienstjahr auf die Dauer von 6 Wochen, vom 6. bis 10. Dienstjahr auf die Dauer von 13 Wochen, von über 10 Dienstjahren auf die Dauer von 26 Wochen. Solche Arbeiter, die im Krankenhaus versorgt waren, erhalten die Hälfte dieser Sätze, höchstens aber ein Viertel des Arbeitslohns.

Bei der Erkrankung die Folge eines unverschuldeten Betriebsunfalls, so wird die Differenz für die volle Dauer der Erwerbsunfähigkeit bezahlt.

Wöchnerinnen erhalten auf Grund ärztlichen Gutachtens Lohnergänzung im Rahmen des Abt. 1.

Der Urlaub beträgt: im 2. Dienstjahr 3 Werkstage, im 3. bis 5. Dienstjahr 4 Werkstage, im 6. bis 10. Dienstjahr 5 Kalendertage und vom vollendeten 10. Dienstjahr ab 2 Kalendertagen.

Kürzere Arbeitsunterbrechungen, die im Tarifvertrag aufgezählt sind und sich mit § 616 U.S.G. vereinbaren lassen, werden nicht vom Lohn abgezogen.

Bei einer Entfernung von mehr als 3 Kilometer der Arbeitsstelle vom Rathaus wird eine Entfernungszulage von 1 Mk. gezahlt. Beträgt die Entfernung mehr als 5 Kilometer, so unterliegt die Entfernungszulage der besonderen Vereinbarung. Arbeiter, die beim Dienstantritt im Vollbesitz ihrer Erwerbsfähigkeit waren, erlangen nach 10jähriger ununterbrochener Dienstzeit im Alter der Volljährigkeit das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

gang. Auf die 10jährige Wartezeit wird die bisher ununterbrochene im Hinblick der Arbeitskraft und der Volljährigkeit zurückgelegte Arbeitszeit angerechnet. Bei Betriebsunfall oder Berufskrankheit betriebsärztliche vollkommene Invalidität tritt die Versorgung ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit ein.

Der Ausbehold beträgt mit 10 Dienstjahren 35 Proz. des Höchstlohnes der Klasse, wovon der Arbeiter angerechnet. Vom 11. Dienstjahr ab steigt der Ausbehold die nächsten 10 Jahre um je 2 Proz. für jedes weitere Dienstjahr, vom 21. Dienstjahr ab um 1 Proz. bis zum Höchsttag von 75 Proz. Die Steigerung beträgt nach den ersten 6 Wochen gegenständig 14 Tage; verbräugungsbedingten Arbeitern kann nur mit Zustimmung des Stadtrates gekündigt werden. Dienstentlassung ohne Ausbehold berechtigten Arbeiters aus disziplinären Gründen kann nur durch den Gemeindevorstand und nach Anhörung einer Disziplinarkommission, bestehend aus je zwei Vertretern der Betriebsleitung und des Arbeiters unter einem unparteiischen Vorsitzenden erfolgen. Der Beschuldigte kann sich bei der Verhandlung eines Vertreters bedienen. Einmal schon bestehende bessere Lohn- und Dienstverhältnisse dürfen durch Abschluß dieses Vertrages keine Schwächung erleiden. Der Vertrag läuft bis 1. April 1920.

Die Löhne, die rückwirkend bis 1. April 1919 bezahlt werden, betragen: bei Lohnklasse I: 5,50—6,50 Mk. für Arbeiterinnen, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, Invalide Wagenwischfrauen; bei Lohnklasse II: 6,50—7,50 Mk. für nichtvollwertige Arbeiter, die keine Anzahlbezüge bekommen; bei Lohnklasse III: 8,50—9,50 Mk. für Fassbinder, Gelbdruckereier, Hilfsmaschinen, Schreier, montieren und sonstige Handwerker, Kohlen- und Holzarbeiter, Ubrrenmacher, Pöhlerei, Kampfwärter, Schaffner, Straßen- und Wartenarbeiter einschließlich der Handarbeiter und Kuchensieder, Klempner, Arbeiter; bei Lohnklasse IV: 9,50—10,50 Mk. Hausmeister, gelernte Köche, Gasarbeiter, Feiger, angelernte Maschinenführer, Straßenbahnführer; bei Lohnklasse V: 10,50—11,50 Mk. Park-Baummeister, Papazier, Obegärtner, Straßenwärter, Klempner, welche gelernte Handwerker sind und Handwerker nach fünfjähriger ununterbrochener Dienstzeit.

Neben dem Lohn werden die Kinderbeihilfen weiter gezahlt. Die Kinderunterstützung beträgt von 1 bis zu 12 Jahren 10 Pf., von 13 bis 16 Jahren eine Minderung bei den Beamten eintritt, ist der Zahl der Kinder der Beamten angegliedert.

Arbeiter und Arbeiter jeder Klasse erhalten eine tägliche Krankheitszulage von 1 Mk. In zurückgelegten Dienstjahren werden angerechnet. Straßenbahnangestellte erhalten alle Jahre 150 Mk. Urlaubsgeld. Der Tarifvertrag wurde schon im Monat Mai beschlossen und dürfte daher in den Lohnsätzen den heutigen teureren Verhältnissen nicht mehr genügend Rechnung tragen. Wir erwarten aber daß die Stadtmverwaltung, sofern sich eine weitere Verbesserung der Preise nach oben erweisen sollte, hinsichtlich der Höhe dieser Löhne mit uns reden lassen wird.

Den Häuslichen Arbeitern aber sei gesagt, daß sie die Einigkeit im Verbande hochhalten müssen, da die Zeit, in welcher der Vertrag erneuert werden muß, recht bald wieder da sein wird.

aus dem Volke auf. In Zürich, der Heimatstadt, hatte sein Trieb, Weltweites zurückzuführen, zuerst das Feld der Poesie gesucht. Das ist ihm fehl und wurde die Bedingung, in der sein Leben überdies stand. Denn der Vater, ein Dichter aus dem zürcherischen Landort Mattfelden, war ihm schon in der Kindheit vorgefallen und die Hilfe der immer opferbereiten Mutter konnte nur kurz in Neben dem Malen aber war das Dichten über ihn gekommen und eines Tages hatte es ihn ganz und schützte Pinet und Zeichenstil aus. Der entscheidende Anstoß kam aus der Zeit.

Der rebellische Dichtersturm der ersten vierziger Jahre rief den jungen Keller mit auf den Kampfplatz. Herweghe und Freiligraths Feuer wirkte aus unmittelbarer persönlicher Nähe auf ihn. Immer ist es sein Stolz gewesen, daß der Ruf der lebendigen Zeit ihm gewandt und seines Lebens Richtung entschieden habe. In der Rommäländchen der Schweiz hingekollt auf der Menschheit frohe Linke, auf des Häftlings große Seite, erwarb er sich ein laut schmetternder Freiheitserbe, den Lauf der Heimat. Sie gab ihm einige Mittel zur Fahrt in die weite Welt und in diesen sieben Jahren der Reise wurde er, der er geworden ist, unter beständig treuem Anschauen der Humanistischen Druck und Not an seiner Seite. In Heidelberg zunächst rief Ludwig Feuerbachs humanistische Naturliebe des Denkens ihn groß mit, und in Heimers literarischer Freundschaft reisten seine Kunstziele. Dann aber in fünf schwarzen Jahren in Berlin, bis 1855, drangen die Dichtwerke ihm aus der Seele, die seinen Namen in die Sterne geschrieben haben: die

Jugendbeichte des großen Romans „Der grüne Heinrich“ und die ersten klassischen Ergänzungen der „Leute von Sodom“ und der „Zürcher Novellen“, die er tief in seinem Ringen um ein reines Erkennen und gelohes Durchstreiten der Menschheit wurzelte.

Das Zürich an dem Dichter gelang, hat dieser in langen hingebenden Lektionen burgolien als der Ganton ihn nach neuen Jahren unglücklicher Lage 1861 zum ersten Staatsbürger erwählte. Die fünfzehn Jahre dieser wichtigen Limes bedeuteten zunächst ein Abkühlen des großen dichterischen Schaffens. Keller mochte nicht das störrische System gemäßigter Barock- und Muschelstunden. Dann aber forderte die Rückformatur dennoch ihr Recht, und als der Dichter endlich wieder die andere Jungferne „Erstling“ begann, gab er sich in entzückender Selbsterkenntnis, auf die es immer ankommt, alten Unterplänen wiederum hin, gestaltete den großen Jugendroman um, führte wieder ein gemächlicher Alterskraft zu Ende, und neue Pläne machten ihn aus der neuen Zeit zu. Aus der Zeit, die in der Jugend gerate Ziel bleibt bis zuletzt der Quell, aus dem sein Dichten entspringt.

In einem Briefe von 1849 ließ Keller: „Um Volksschriftsteller hat man nicht eberleben zu lernen als es von ihm lernen soll, und es ist keine Pflicht, auch ein wenig zu merken, was die Stunde geschlagen hat, wenn er lehrmeisterlich wirken will.“ Das die Stunde in den sechziger und achtziger Jahren schlug, klang dumpf genug. Der kapitalistische Industrialismus der Gründerzeit zeigte Verfall und Verderb überall, auch in der Schweiz. Da aber schrieb Keller

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung**

Der Abgang der Invalidenversicherung. Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung war gerade jetzt in der Zeit der geschädigten Volksgesundheit und der geschwächten Volkskraft be- züglich ihrer größten und wichtigsten Aufgaben zu erfüllen. Sind doch durch den Krieg unzählige tapfere Soldaten zu Krüppeln ge- worden, unzählige unter Hinterlassung von Weib und Kindern gefallen, sind doch unzählige Menschen durch die Ernährungs- schwierigkeiten dem Siedtum verfallen. Da hätte man eine ge- waltige Steigerung der Leistungen gerade jener Versicherungs- gattungen erwarten müssen. Statt dessen ist leider eine starke Ein- schränkung dieser Fürsorge festzustellen. Die Invaliden- renten für dauernde Invalidität sind ihrer Zahl nach ständig geringer geworden. Die Zahl der neuverordneten Renten vermin- derte sich von 134 159 im Jahre 1913 auf 119 702 im Jahre 1918. Dieser Rückgang wird noch verstärkt durch die ungeheure Zahl der Rentenentziehungen. Im Jahre 1918 wurden 125 796 Renten im Vergleich gebracht, d. h. 16 000 mehr, als neu festgesetzt wurden. Der Bestand an laufenden Invalidenrenten ist von 1 001 386 am Schluß des Jahres 1917 auf 998 352 am Schluß des Jahres 1918 zurückgegangen. Allein die Rententagelöhne haben sich von 3,1 auf 12,7 Proz. aller berufsunfähigen Weibchen vermehrt. Die Rententagelöhne bei vorübergehender Invalidität verminderten sich von 81 399 im Jahre 1918 auf 54 529 im Jahre 1918. Dabei sind die Kriegsbeschädigten fast ausschließlich mit den nach kurzer Zeit wieder ausübenden Rentnern abgepeist worden, selbst bei gänzlichem Verlust eines Beines oder eines Armes. Die Altersrenten haben durch die Erhöhung des Renten- beginns von 70. auf das 65. Lebensjahr eine Zunahme erfahren. Die Witwenrenten haben sich trotz des Krieges nur in ganz be- schränktem Maße vermehrt, da ja Witwenrenten nur an invalide Witwen gezahlt wird und die Kriegswitwen selten erwerbsun- fähig sind. Die Witwenrenten hingegen, die an alle Witwen gezahlt werden, mußten infolge des Krieges unvermeidlich zunehmen. Ein- gängliches Maß haben die Zusatzrenten gemacht, auf die der Verdienste Anspruch durch freiwilliges Ableben von Zulags- martern erwirkt. Im Jahre 1918 wurden im ganzen Reich nur 62 Zusatzrenten festgesetzt. Gänzlich verlagert aber haben die Ver- sicherungseinrichtungen bezüglich der Höhe der Rente. Im Jahre 1918 betrug die durchschnittliche Höhe einer Invalidenrente bei allen Versicherungssträgern 202 M., einschließlich der Kinder- zulagen. Dagegen kommt die Kriegsteuerzulage von 8 M. monatlich, so daß der Jahresdurchschnitt einer Rente etwa 300 M., d. h. noch nicht eine Mark für den Tag ist! Der Durchschnitt einer Kronrenten (ohne Zulage) betrug 200 M., der Jahresdurch- schnitt einer Altersrente 178 M., einer Witwenrente 76 M., einer Waisenrente für eine Witwe 41 M., einer Zusatzrente 3,69 Mark. Daß bei der jetzigen Rentensteuerung kein Mensch mit sol- chen Renten auskommen kann, liegt auf der Hand. Einsehende Maßnahmen sind hier notwendig. Vor allem ist die Demokrati- sierung der Versicherungsanstalten notwendig, deren Verwaltung heute noch in den Händen von Bürokraten liegt. Sie haben es fertig gebracht, daß heute nur der eine Invaliden-, Kranken- oder Witwenrente erhält der gänzlich, aber auch gänzlich arbeitsunfähig ist. Die großen Vermögen der Versicherungsanstalten würden auch hinreichen, um die Renten erheblich aufzubessern.

**Aus Politik und Volkswirtschaft**

Der 16. Genossenschaftstag der deutschen Konsumvereine wurde vom 23. bis 25. Juni in Lamsburg abgehalten. Zunächst galt es, Stellung zu jenen Ereignissen und Verhältnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit zu nehmen, die der Wirtschaftsführung das denk- bar schlechteste Zeugnis ausstatten. Die Ursachen, die zu den Er- nährungsschwierigkeiten führten, sind bekannt. Ihrer Herr zu werden, war die gebundene Wirtschaft notwendig. Nicht not- wendig, sehr schädlich aber war dabei die Abkehr von der Gemein- nützigkeit bis zu einem Grade, daß man den Konsumvereinen das Leben sauer machte und ihre Großeinlaufgesellschaft ausluderte. Mit dieser Haltung der Behörden gegenüber den Konsumgenossenschaftlichen Expansionen wurden die guten Wirkungen der ge- bundenen Wirtschaft mehr als wettgemacht. Kein Wunder, daß der Genossenschaftstag aufschloß, die Forderung erheben mußte, endlich einmal mit dem System zu brechen, das bei einseitiger Vor- zugsung des Handels die Verwahrlosung des Volkes herbeiführt. Bei der Besprechung der Angelegenheiten des Internationalen Genossenschaftsbundes wurde die Notwendigkeit betont, die Verhältnisse anderer Länder kennenzulernen, um damit die Verhandlung der Völker untereinander zu beginnen. Die antiparlamentarische, sozialistische und demokratische Bewegung der Konsumrenten weiß, daß der sogenannte Friedensvertrag gegen das deutsche Volk gerichtet ist. Ihm stellen die organisierten Ver- braucher ihr klares Programm zur planmäßigen Wirtschaft, ihren in langjähriger Arbeit angewandten Sozialismus, den Sozialismus der Tat, gegenüber. Ein gleich freudiges Verlangen zum Sozia- lismus, zur gemeinnütigen Arbeit, war die Entschließung des Ge- nossenschaftstages zu dem Beratungsgegenstande: „Die Konsumge- nossenschaftsbewegung und die Neuordnung in Deutschland“. Was wir bisher Volkswirtschaft nannten, war Wirtschaft einzelner auf Kosten des Volkes. Die Genossenschaften sind Wirtschaft der Ge- meinschaft zu deren Nutzen und insofern ein Stück Sozialismus. Lebens- und Förderung und Erhaltung, nicht Hemmung und Ver- seitigung der Genossenschaft bildet aller ehrlichen Freunde nach fortwährender sozialer Entwicklung. Dieser Pflicht nachzu- kommen, sei bei der geplanten Kommunifizierung Gelegenheit ge- boten. Zu dieser grundsätzlichen Entscheidung gelangte der Ge- nossenschaftstag noch hinsichtlich der Tarifverträge. Dies wurde erneut festgelegt, daß die Genossenschaften auch in Zukunft bestrebt sein werden, die Vorbildlichkeit der Arbeitsbedingungen im mutigen Vorrang der Genossenschaften hinsichtlich hygienischer Einrichtungen und sozialer Fürsorge zum Ausdruck zu bringen. Dieses Streben berechtigt aber auch zum Widerspruch gegen eine Genossenschaftspolitik, die den Standpunkt vertritt, die Lasten der Arbeitslosigkeit seien einseitig auf die Schultern der Verbraucher abzumägen, wo sie schließlich, wie im Bäckergewerbe, als Maß- nahme zur Verteuerung wirkt. Die sich anschließenden Generals- versammlungen der Großeinlaufgesellschaft und der Verlagsge- sellschaft deutscher Konsumvereine erlaubten zumest rein geschäftliche Angelegenheiten. Die Generalversammlung der Großeinlauf- gesellschaft beschloß die Erhöhung des Stammkapitals bis 15 Millio- nen Mark, womit die Möglichkeit zu weiteren großen Schritten nach vorwärts, besonders im Ausbau der genossenschaftlichen Eigen- produktion, gegeben ist.

sehr lehtes großes Werk, den Roman „Martin Salander“. Das war sein Schlag gegen die Korruption, ein Werk, hervorgegangen aus Unruhe und Zorn, und doch schließlich ein schweres Genosid, durch das Sonne sich durchmühte, im Hellen auf das zunehmende junge Geschlecht. Denn die Korruption, der ständige Verfall des Volks- standes ist so gut der Regeneration fähig, wie das körperliche des Volks durch Reaktion seiner Kräfte, natürliche Polizei, Ausruhen; es ist ja überall in der Geschichte dieser Rhythmus von Sinken und Erheben“. Da sollte das Thema seiner Fortführung des Salander- Romans sein. Doch der Dichter starb, ehe er dazu die Feder ansetzte. Als der größte Erzähler deutscher Dichtung ragt Gottfried Keller auf. Ueber Goethe, Jean Paul und Jeremias Gotthelf führte er seine Kunst empor zu den Zielen höchster Geschlossenheit. Erfolge- ning und Gelbesen sollen, so strebe er's an, ganz in einander auf- gehen. Das hat er erreicht. Unter Herz schließt sich in freudigem Wandern seinen lyrischen Gedichten an; darin quillt die Schönheit des Jüdischen auf, mit liebendem Auge erfasst, und Bild und Sinn erblickt immer zu reicher gebildeten, erhobenen Wirklichkeiten. In Kellers Augen war Poesie Wirklichkeit in größerer Fülle. In keinen episch erzählenden Werken aber steigert und rollendet dies dichterische Wesen sich zu hohen und weisen Bildern des Menschlichen, und eine wunderbar abgegründete Kunst der Darstellung gibt uns die Macht, diese Bilder in der reichen Welt ihres Inhalts zu umfassen. Diese höchste Kunst, die Keller gelang, ist edelste Volksdichtung. Sie ist es durch ihre Form, die Wirklichkeit zu spiegeln, und durch

ihren sittlichen Geist. Keller, der von unten aus der Gesellschaft her- kam, auf sich selber angewiesen war und durch eigene Sucht geworden ist, ist immer erfüllt von dem Willen, erzieherisch einzuwirken. Der herrlich starke Humor, der in seinen Dichtungen schaff, ist diesem heitere dienbar. Er ist voll ethischer Kraft. Ueber die Schwächen will er erheben, die das Leben des einzelnen sich und anders zum Schaden hemmen. Die Geschichten von dem kurzfristig törichtem Mann der Sedwiler haben diesen ersten Sinn. Um die Wirkungen, die vom einzelnen auf die Gemeinschaft ausgehen, war es Keller zu tun. Ihn erfüllten noch die großen, das klassische Zeit deutschen Humanität anfordernden Ideale, die aus der klassischen Zeit deutschen Humanität ständens unverloren herüberlangen. Ein Erzieher zu vernünftig handelnder Menschlichkeit wollte Keller sein. Als deren eine Seele galt ihm die Achtung von Mensch zu Mensch, die andere aber war ihm die Achtung von Volk zu Volk. Für ihn stand fest, daß Vaterlandsliebe undenkbar sei ohne die heitere Achtung des Weltbürgerums, und früh in den ersten Dichtertagen schon, sang er jenes Lied vom Bäckertreiben, das während des Weltkrieges wieder und wieder die deutschen Arbeiter- blätter durchwirgt hat. Es war ein Strahl aus dem großen, rufen in Rechten, des Kellers Dichtung dem weiten, schweren Wege der Menschheit angezündet hat. Fr. D.

Landstraßenwärter

Grailsheim. Die Amtskorporationsstraßenwärter im Württemberg gehören zu den am schlechtesten entlohnten Arbeitern. Sie beziehen, soweit sie voll beschäftigt sind, einschließlich Feuerungs- und Heizungsgelde, ganze 71,50 M. pro Monat. Diejenigen Kollegen, welche nur an 4 Tagen in der Woche Dienst tun, bringen es auf 47,50 M. und diejenigen mit 2 Diensttagen pro Woche erhalten nicht mehr als 17 M. Unter diesen Umständen war es verständlich, daß sie versuchten, mit Hilfe der Organisation ihre kranke Lage zu bessern. In einer gut besuchten Versammlung am Sonntag in Grailsheim schlossen sich sämtliche anwesenden Kollegen nach einem Aufruf des Kollegen Altvater, Stuttgart dem Verband an. Es wurde in der Versammlung beschlossen, umgebend eine Eingabe an die Amtsversammlung einzubringen, in welcher gefordert wird: 1. Neben den staatlichen Feuerungs- und Heizungsgelde ein auf den Arbeitstag umgerechneter Lohn von täglich 10 M., wofür ein 25 Pf. Beitrag, bis zu 11 M., bezahlt werden. 2. Das anfallende Grob der Straßenschwärze sowie der Straßenausschlag soll Eigentum des Straßenschwärzers sein bzw. soll dort, wo die Schwärze verpackt ist, dem Straßenschwärter für den Ausfall eine entsprechende Entschädigung gewährt werden. 3. Alle 6 Jahre soll der Straßenschwärter einen neuen Mantel und alle 8 Jahre einen neuen Hut, der nach Ablauf der Tragtzeit in das Eigentum des Straßenschwärzers übergeht, erhalten. 4. An Weihnachtsgeld soll gewährt werden: für die erste Anstellung 30 M., für die an 5 und 6 Tagen die Woche Tätigen jährlich 20 M., für die an 3 und 4 Tagen wöchentlich Beschäftigten jährlich 20 M., und für die an nur 2 Tagen wöchentlich Tätigen pro Jahr 10 M. Die Eingabe wurde bereits am 11. Juni eingereicht, jedoch ist bis heute, nach 4 Wochen, ein Bescheid noch nicht eingetroffen, obwohl in der Zwischenzeit deswegen montiert wurde. Die Behörden des Grailsheimer Oberamts haben antwortend durch die Resolution noch nicht viel gelernt, denn sonst könnte eine derartige Verschönerung nicht möglich sein. Die Organisation wird aber kein Mittel unversucht lassen, das geeignet ist, das gestellte Verlangen auch durchzusetzen. An den Kollegen selber wird es auch liegen, durch unaufhörliche Agitation dem Verband den letzten Kollegen zuzuführen. Erst dann werden die Behörden auch die Straßenschwärter nicht mehr als Nebenbedienstete, sondern als vollberechtigte Arbeiter betrachten und die aufgestellten Forderungen mit dem nötigen Ernst behandeln. Die Zeiten sind vorüber, wo man die vorgebrachten Bitten und Wünsche achselzuckend ignorierten konnte.

Aus unserer Bewegung

Gaukonferenz Karlsruhe. Am 6. Juli fand in Offenburg die erste Gaukonferenz des Gau Karlsruhe statt. Anwesend waren 84 Delegierte von 15 Ämtern; 10 Ämtern waren unvertreten, sie sind gemeint erst im 2. Quartal gegründet worden. Vom Gewerkschaftsstand war Genosse Kitzge anwesend, der Vereinsverband hatte als Gäste die Herren Oberamtsverwalter Hader und Straßenschwärzer Bettler entsandt. Als Konferenzleiter wurden die Kollegen Hagenmayer, Freiburg und Karcher, Karlsruhe als Schriftführer Sautter, Karlsruhe und Steimer, Konstanz gewählt. Alsdann gab der Gauleiter Dürker den Tätigkeitsbericht. Der Gau Karlsruhe wurde erst vor einigen Wochen errichtet. Karlsruhe und Umgegend sind vom Gau Mannheim, Pforzheim und Konstanz vom Gau Stuttgart abgetrennt und mit dem badischen Oberland zum Gau Karlsruhe vereinigt worden, so daß der größte Teil des badischen Landes einer einheitlichen Leitung untersteht. Die Erhaltung kann eine gute genannt werden, wenn sie auch nicht so stark ist, wie in anderen Teilen Deutschlands und wie man dies bei den heutigen politischen Verhältnissen annehmen sollte. Immerhin ist die Mitgliederzahl von etwa 700 im Jahre 1914 seit November 1915 und mit den frisch hinzugekommenen Ämtern auf rund 5000 gestiegen. Die Zahl der Ämtern hat sich von 9 auf 26 erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Gauleiter erst seit Mitte April wirklich im Gau tätig sein konnte. Das Agitationsfeld ist noch ziemlich groß. Zwar sind in den drei großen im Gau liegenden Kreis- und Kreisgruppen 75 Proz. des Personals besetzt, so daß nur etwa 25 Proz. Arbeiter und landwirtschaftliches Personal für uns in Frage kommt. Dagegen hat die Bewegung unter den Straßenschwärzern und Arbeiterarbeitern, die allerdings sehr zerstreut wohnen und arbeiten, eine recht gute Verankerung erreicht. Auch in den Ämtern betriebl. wurden Mitglieder gewonnen, die aber jetzt schon teilweise durch Entlassungen vermindert werden. In Zukunft muß noch mehr getan werden, um die künftigen Arbeiter in den mittleren und kleineren Orten heranzuführen, die den Kern der Bewegung bilden müssen. Daran haben auch die größeren Ämtern ein Interesse und sollten daher von selbst dazu übergehen, in den kleineren Ämtern die Kollegen zu organisieren. Die Bewegung ist in vollem Gange. Aber es ist im Augenblick schwer, die Bewegung in die Höhe und mit den gesteigerten Anschuldigungen in

Einklang zu bringen. Dagegen sind die sozialen Einrichtungen wie Urlaub, Lohn in Krankheitsfällen usw. überall gut durchgesetzt worden, so daß die abgeschlossenen Tarife, die durchweg sehr hohe Löhne aufweisen, ein gutes soziales Gepräge zeigen. Bemerkenswert ist allerdings, daß die Landeshauptstadt Karlsruhe selbst den schlechtesten Tarif hat. Was sich in letzter Zeit sehr unlieb bemerkbar macht, war der Mangel an Verhandlungskräften. Zwar haben die Lohnkommissionen und Arbeiterausschüsse Mitglieder der Gewerkschaften bei den Tarifverhandlungen nach Möglichkeit unterstützt, aber sie können naturgemäß nicht die Übersicht über die Lage der Kollegen haben, die bei solchen Verhandlungen vonnöten ist. Es muß daher den Ämtern ohne Unterschied empfohlen werden, durch Entschädigung ihre Klassenverhältnisse so zu stärken, daß in den größeren Ämtern später Kollegen angestellt werden können, welche auch die umliegenden Orte bei Verhandlungen gegebenenfalls unterstützen können. Erfreulich ist, daß die größeren Ämtern den Beitrag von 1 M. bereits beschlossen haben. In der Diskussion wurde bemerkt, daß infolge fehlender kapitalistischer Kräfte die Situation nicht besser ausgenutzt werden konnte. Die Notwendigkeit der höheren Beiträge wurde allgemein anerkannt und die Unterstützung in der Agitation an den kleineren Orten in Aussicht gestellt. Die Tarifverträge haben im allgemeinen befriedigt, auch die Aussicht auf einen Landesstarif im nächsten Jahr wurde begrüßt. Doch soll nicht um jeden Preis angestrebt werden, falls sich die Geschäftsführung und Leitung des badischen Landtages und der mittleren Städte nicht nicht auf der Höhe und entgegenkommender zeigt, als dies in diesem Jahre bei Ausarbeitung der Richtlinien für einen Landesvertrag der Fall war. Von allen Rednern wurde zugestimmt, daß die Vorbereitungen für den Abschluß eines Landesstarifs getroffen werden und die Mittel dafür von allen Ämtern gemeinsam getragen werden sollen. Ehe jedoch einem Landesstarif zugestimmt wird, soll eine Kaufmännerei darüber berieten. Der Gauleiter kamte dem zu. — Alsdann erläuterte Kollege Karfer die Statutenvorlage des Verbandesvorstandes, die durchweg Notwendigkeiten enthält, gegen die nichts einzuwenden ist. Verbesserungen wurden folgende Anträge an den Verband: 1. Die Erhöhung des Sterbegeldes soll statt 10 M. in Zukunft 15 M. jährlich und im 10. Jahr 20 M. betragen, so daß der Höchstbetrag des Sterbegeldes 200 M. beträgt. Für Abwahlen soll die Erhöhung von 5 auf 10 M. jährlich gesetzt werden. 2. Das neue Statut soll am 1. April 1920 in Kraft treten.

Die Gaukonferenz Nürnberg fand am 6. Juli statt. Es waren 19 Ämtern mit 16 Delegierten anwesend, während 11 Ämtern ohne Vertretung waren. Als Vertreter des Verbandesvorstandes war Kollege Wulff anwesend. Gauleiter Schretz gab den Bericht für die Zeit seit der letzten Gaukonferenz in Erlangen 1914. In der Diskussion wurden verschiedene Fragen vorgebracht, daß der Gauleiter zu lösen in die einzelnen Ämtern kamte. Es wurde aber festgestellt, daß bei der ungenügenden schlechten Wahrnehmung in Nürnberg und der großen Anzahl der Ämtern der Gauleiter sein Möglichstes geben habe. Der Kollege Wulff begründete die Vorlage des Verbandesvorstandes. Zustimmung angenommen wurde folgende Entschließung:

Von der Regierung des Reichslandes Bayern ist in dem Erlass die Arbeiterräte betreffend bestimmt, daß in Staats- und Gemeindebetrieben mit nicht produktiver Tätigkeit Arbeiterwahlen nicht gewählt werden können. Die Gaukonferenz Nürnberg des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter vom 6. Juli 1919 im Metallarbeiterverbandeshaus zu Nürnberg protestiert mit aller Entschiedenheit gegen diesen Erlass, der die Protestierenden unter ein Ausnahmewort stellt. Die Konferenz erwartet von der Regierung des Reichslandes Bayern eine gleichzeitige Behandlung aller Arbeiter, gleichviel wo sie beschäftigt sind, und somit die sofortige Zurücknahme dieses Erlasses.

Ein Antrag der Ämtern Würzburg, der verlangt, daß die Gaukonferenz die Ämtern mit mehr als 1000 Mitgliedern versorgt, wurde ebenfalls angenommen. Ein weiterer Antrag Würzburg zum Inhalt, der verlangt, daß der Beitrag für postulierte Mitglieder 20 Pf. betragen soll, fand ebenfalls die Zustimmung der Konferenz. Der Antrag der Ämtern Bismarck, einen Hilfsleiter anzustellen, wurde dem Verbandesvorstand übergeben. Alle weiteren Anträge wurden entweder abgelehnt oder zurückgezogen.

Die Gaukonferenz Stuttgart tagte am 13. Juli. Vertreten waren 6 Ämtern durch 18 Delegierte. Meinen Vertreter hatten entsandt 3 Ämtern. Vom Verbandesvorstand war Kollege Karose anwesend. Gauleiter Schmidt gab den Tätigkeitsbericht. Er wies darauf hin, daß Bayern von jeher ein besonders feindlicher Boden für die Agitation gewesen sei. Das läge an der Eigentümlichkeit des bayerischen Lebensverhältnisses, der stehenden Anwesenheit der Arbeiter, zum anderen aber an der eigenartigen Stellung der Arbeiter, die mit allen Mitteln heringeführt, sich der besten Organisation von Hilfe zu halten. Dennoch war die Tätigkeit in der Provinz nicht ohne Erfolg, so daß derzeit im Gau 8 Ämtern mit etwa 4000 Mitgliedern vorhanden sind. Gaukonferenz ist, daß sich in allen Ämtern die gesamte bayerische Arbeiterbewegung der Organisation angegliedert habe. In sämtlichen Ämtern sind die Tätigkeitsberichte auf der Basis der bekannten 20 Ämtern durchgesetzt worden, überall aber erst noch harten und langwierigen Kämpfen und Verhand-



lungen. Ein Kapitel für sich bilden wie überall so auch in Vommern die Geist- und Pflanzschulen, bei denen die Organisation trotz der hier besonders verheerungsbefürchtigen Lage des Personals und trotz angestrengtester Tätigkeit des Schulleiters, nur langsam Leben gewinnt. Abdominierter Kollege Marose über die Tagesordnung zum Verbandstag und begründete die Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zum Statut. Die eingehende leitende Diskussion bewegte sich im zutreffenden Sinne. In Anbetracht der um des Zweckes halber liegenden Ursachen für Kapital und Landmaterial, der ebenfalls ungehört gebliebenen Aufgaben für Heilpflanzen, Gehälter und Löhnen der Angestellten, sowie in Anbetracht des gefürchteten Geldmangels sei es auffallend, daß der Verbandsvorstand mit einem so niedrigen Verbandsaufschlag auszukommen gedenke. Kollege Schmidt sprach dann über Organisation und Agitation, wobei er insbesondere auf die rührige und erfolgreiche Tätigkeit seiner Mitstreiter in den einzelnen Filialen, in Häusern und bei den Kollegen anerkennend und Dank zollte. Nachdrücklich ermahnte er, den ungeliebten Parteistreit aus der Gewerkschaftsgemeinschaft auszuschließen. Die zur U.S.V. neigenden Kollegen beschuldigen nicht weiter, als die gegenwärtige Regierung zu verurteilen, gegen reaktionär gestimmte Beamte und gegen den klüßelhaften Militarismus energisch vorzugehen. Erfolgt Entfernung solcher Elemente von ihren oft einflussreichen Posten, so dürfte eine Vätervereinbarung der Arbeiterkassen in politischer Beziehung möglich, ja wahrscheinlich sein. Schwierigkeiten bei der Auswahl besügelter Erwerbstätiger aber müssen anerkannt werden. Kollege Pöschel sprach in schärfer Form die Verurteilung aller bewährter Gewerkschaftsarbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung. Es sei eine Gefahr für die deutsche Gewerkschaftsbewegung, Angestellte, die jahrelang unter schmerzlichen Verhältnissen ihr Leben für die Arbeiterkassen hergegeben, aus diesem Grunde aufs Strafenplan zu werfen. Die Schwärze müße jedem organisierten Arbeiter bei solchem Verfahren ins Gesicht steigen. In seinem Schlusswort wies Kollege Schmidt auf den würdigen Verlauf und auf die seltene Einheitlichkeit der Konferenz hin. Er sprach den Umstehenden seinen Dank für die rege Aufmerksamkeit während der stündigen Arbeitszeit aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Teilnehmerzahl bis zur nächsten Konferenz verdoppeln möge.

**Cöpenick.** Unsere Generalversammlung am 11. Juli stimmte dem Bericht des Vorstands für das zweite Quartal zu. Infolge des ungeliebten Mitgliederwachstums und der damit verbundenen Arbeitsleistung des Vorstands werden derselben als Entschädigung pro Quartal, rückwirkend ab 1. April: Dem 1. Vorsitzenden 75.— Mk., 2. Vorsitzenden 15.— Mk., Schriftführer 15.— Mk. zur Entlohnung und Gehalt: Müller, Mahoi, Schirich, Wollon, Franke. Ueber die Lohnforderung konnte etwas Bestimmtes nicht berichtet werden, da die Verhandlungen vor dem Central-Schlichtungsausschuss bestanden. Zum Verbandstag wurde das für und Wider der Erhöhung der Beiträge erhoben und lebhaft diskutiert. Allgemein genann die Kassaführung Oberhand. Auf eine Erhöhung nicht zu umgehen sei. Als Vorstand für die Wahl wurde einstimmig Kollege Karl Müller aufgestellt. Mit der Anforderung, am 4. August vollständig zu wirken und betriebs der Lohnforderung Ruhe, Fleißsamkeit und Disziplin zu wahren, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

**Darmstadt.** Unsere Filiale nahm nach der Revolution einen gewaltigen Aufschwung. Sie zählt heute bereits über 1400 Mitglieder. In den letzten Tagen organisierten sich auch die Arbeiter in der Gießhütte, im Mueisen und die Kreisfeuerwächter. Wenn auch deren Kommen lange dauerte, beweist dies uns aber doch, daß die Einheit jetzt überall durchgedrungen ist. Auf der anderen Seite ist als Interessantes zu melden, daß durch eine planmäßige Agitation des hiesigen Transportarbeiterverbandes die Straßenbahnen der hiesigen Eisenbahn-Ges. aus dem Gemeindearbeit-Verband gerissen wurden. Nach jahrelanger Agitation von unserer Seite her hatten sich die Straßenbahnen organisiert. Obwohl wir einen Tarif bis 1. April 1920 mit der Direktion der „Deag“ abgeschlossen haben, macht der Transportarbeiterverband alles mit seinem Reichs-Transportarbeiterverband mobil, weil er 1 Mk. höher sein soll wie der hiesige. Die Einheit der Kollegen muß doch wenigstens so weit gehen, daß sie bedenken, daß der Transportarbeiterverband jetzt keinen Tarif abschließen kann, nachdem der Gemeindearbeiterverband einen solchen bis 1. April 1920 abgeschlossen hat. In den Reihen der Werkstätten- und Elektricitätsarbeiter ist diese Einheit auch da, und hier lassen sich die Kollegen keine „Käfigen“ aufbinden. — Ein Erfolg, der lange auf sich warten ließ ist nun in der Direktorate der „Deag“ eingetreten. Nachricht durch die geschickte Arbeit der Straßenbahnen und Werkstättenarbeiter gelang es im April d. J. bereits, den Direktor Müller aus seinem Posten zu bringen. Er wurde damals bereits auf ein Vierteljahr in Urlaub geschickt. Als ein dauernder Vertreter gefunden wurde, Müller, ein Mensch wie mancher, so ist er nun abgetreten und geht in seine rechtliche Heimat nach Spinnheim zurück. Mag er seine hier gemacht. Erhebungen nur in bessere Wege dort einbringen. Der Maschinen- Direktor Karl Volkenberger, dem bereits ein guter Ruf vorausgeht, ist in Darmstadt kein Unbekannter. Sein Studium vollendete er 1892 in unseren

Mauern in der Hochschule. Möge er entgegenkommen zeigen, dann kann durch gemeinsame Arbeit ein friedliches Verhältnis hergestellt werden. Nicht unerwähnt kann es bleiben, daß der hiesige Arbeiter einen verdienstvollen Anteil an dem Sturz Müllers hat. Ganz Darmstadt, von der Bourgeoisie bis zum Arbeiter, weint diesem unsozialen Direktor seine Träne nach.

**Dessau.** In der Monatsversammlung am 15. Juli gab Kollege Windberg den Massenbericht. Einnahme einschließlich Rest aus dem 1. Quartal 706,90 Mk. Die Ausgaben betragen 602,40 Mk. Es bleibt ein Rest von 204,50 Mk. Die Zahl der Mitglieder stieg von 150 auf 260. Hierauf wurde zur Delegiertenwahl zum Verbandstag Stellung genommen und Kollege Meindorf einstimmig im Vorschlag gebracht. Die Frauen auf dem Rathaus werden nicht nach Tarif entlohnt, dagegen sollen Schritte unternommen werden. Die Schuld an der geringeren Entlohnung wird der Frau des Oberstadtschreibers in die Schuhe geschoben.

**Freiburg i. Br.** Die Mitgliederversammlung am 10. Juli nahm die Abrechnung vom 2. Quartal entgegen. Die Einnahmen der Filiale betragen 3635,57 Mk., die Ausgaben 1032,63 Mk. Es bleibt ein Filialvermögen von 2442,94 Mk. Die Einnahme für die Hauptklasse betragen 4275,83 Mk. Im Ansehn und Sterbefall wurden ausgezahlt 971,50 Mk. Der Hauptklasse in bar überhandl 3304,33 Mk. Der Filialbestand am 31. Juli d. J. betrug: 646 männliche und 63 weibliche zusammen 709. Zahlende Mitglieder 633. — Als Kandidat zur Delegiertenwahl für den Verbandstag wurde Kollege Sagenmeyer aufgestellt. Im weiteren wurde bekanntgegeben, daß vom 1. August ab der ersetzte Zeitraum in Kraft treten solle und die Mitglieder bis dahin ihre Bücher in Ordnung bringen müssen. Ferner wurde bekanntgegeben, daß nach Ablauf des jetzigen Lohnvertrags ein Einheitslohn für ganz Baden geschaffen werden sollte. Den Kartellbericht erhaltete Kollege Schöffert. Vom Kollegen Meindorf lief folgender Antrag ein: „Die heutige Mitgliederversammlung beauftragt den Filialvorstand, in kürzester Zeit wiederum eine laufende Lohnermittlung von täglich 3 Mk. zu veranlassen, da in jetziger Zeit der Tariflohn überholt wurde durch die letzten ausländischen Lohnverträge. Die hiesigen Arbeiter stellen sich finanziell noch nicht so, daß sie die so notwendigen Lohnverträge von ihrem Lohn bestreiten können.“ Die Lohnkommission und der hiesige Arbeiter waren am 10. Juli auf dem Rathaus mit verschiedenen Vertretern und Besprechungsbeamten, um Stellung zu nehmen betr. Einführung verschiedener Arbeiter und Handwerker in höhere Lohnklassen, da die erste und dritte Lohnklasse in diesem neuen Tarif gar nicht in Betracht gezogen wurde. Es wurde in jedem Betriebe Einigung erzielt.

**Freiburg i. S.** Nach längerer Verhandlung mit dem Stadtrat war es der hiesigen Arbeiterkassen gelungen, einen Lohnvertrag abzuschließen, welcher am 1. April in Kraft trat. Da inzwischen die Löhne noch weiter zugenommen hatte, war es der Arbeiterkassen unmöglich, mit den verhältnismäßig niedrigen Sätzen des Tarifs auszukommen. Der Regierung Rechnung tragend, hätte die Stadtwahlberechtigung bereits den Beamten und Angestellten Teuerungszulagen ausbezahlt. Die Arbeiterkassen rückte deshalb ein Gesuch an den Stadtrat, in welchem um Gewährung der gleichen Teuerungszulage von monatlich 100 Mk. als einmalige Teuerungszulage gebeten wurde. Am 9. Juli waren Verhandlungen zwischen dem Stadtrat, der Arbeiterkassen, den hiesigen Betrieben sowie der Vertretung der Arbeiterkassen. In dieser Verhandlung trat die Stadt vor den Stundenlohn um 10—20 Pf. zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde von den Arbeitsvertretern einstimmig abgelehnt, da er völlig unzureichend sei. Von diesen sowie einem angewandten Stadtwahlberechtigten wurde darauf hingewiesen, daß die Teuerung, weiterhin ansteige und die Preise außerordentlich niedrig seien, es müsse den Arbeitern durch Auszahlung einer größeren Summe geholfen werden. Nach längerer Aussprache kam folgender Ausweg zustande: Die Stadt zahlt vom 1. Januar bis 30. Juni 1919 monatlich 80 Mk. — das sind für jeden Arbeiter 480 Mk. als einmalige Teuerungszulage. Die angewandten Arbeitsvertreter erklärten sich damit einverstanden. In bezug auf die Rückzahlung sehen sich Erhebungen mit an, da die Rückzahlung mit dem 1. Juli 1919 bei Antretreten des Landesbahnmeisters sowie in Wegfall kommen. Am Abend des 9. Juli fand eine Tagungsversammlung statt. Kollege Preller verbatete in ausführlicher Weise über die Verhandlung mit dem Stadtrat. Die Versammlung stimmte den geschlossenen Abmachungen zu. Als nun wurde Kollege Koch als Delegierter zum Verbandstag vorgeschlagen. Hierauf gab Meindorf für den hiesigen Rest vom zweiten Quartal. Die Einnahme der Filiale betrug 1092,07 Mk., die Ausgabe 585,56 Mk. Es bleibt ein Filialbestand von 506,51 Mk. Für die Hauptklasse wurden vereinbart 1171,15 Mk. Auf Rechnung der Hauptklasse ausgegeben 2037,5 Mk. an der Commissionstand in bar geleistet 1180,10 Mk. Zum Filialvermögen von Baden wurde Kollege Meindorf, zum hiesigen Filialvermögen Kollege Sagenmeyer und zum hiesigen Filialvermögen Kollege Meindorf gewählt. Dem Vorstands wurde eine Bescheinigung erteilt, so daß die Einzahlung für ihn jährlich 100 Mk. beträgt.

**Def.** Esen seit Jahren haben sich die organisierten Kollegen von Hof bemüht, einen Tarifvertrag durchzusetzen, aber nie ist es

so weit gekommen, weil der größte Teil der Kollegen der Organisation fernblieb. Heute ist es anders. Die Kollegen sind samt und sonders organisiert. Die Verhandlungen über den Lohn-tarif fanden am 20. Mai ihren Abschluß; für das Elektrizitäts-werk, welches noch privat ist, am 15. Juli. Es erhalten Anfangs-lohn: 1. Sandwerker 12,40 Mk., nach einem Vierteljahr 13,20 Mk., nach einem Jahr 14 Mk., 2. Angelernte Arbeiter 10,80 Mk., 11,60 Mk., 12,40 Mk., 3. Angelernte Arbeiter mit besonderer Arbeit 10,40 Mk., 11,20 Mk., 12 Mk., 4. Gewöhnliche Arbeiter 10 Mk., 10,80 Mk., 11,60 Mk., 5. In den Volksschulen (weibliches Personal) 7,20 Mk., 7,80 Mk., 8,40 Mk. und freies Essen, 6. Arbeiterinnen 6 Mk., 6,80 Mk., 7,60 Mk. Vorarbeiter erhalten pro Tag 80 Pf. mehr. Dem Vertrag zwischen dem Vorstand des Städtetages und dem Verbandsvorstand wurde glatt zugestimmt. Hiermit haben die Kollegen in Hof einen Erfolg erlangt, den sie nur ihrer guten Organisation zu verdanken haben. Jetzt heißt es, das Erreungene festhalten und nicht denken, wir haben jetzt erreicht, was wir wollten. Im Gegenteil, wir müssen uns um so mehr zusammenschließen für das Wohl der gesamten Arbeitererschaft.

**Bad Homburg.** In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 2. Juli gab Kollege Pinder Bericht von der Gaukonferenz. Für die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Kolleginnen Meuter und Leb, wurden die Kollegen Weber und Denhardt gewählt. Kollege Lieberman gab bekannt, daß die Stadt seine Kündigung zurückgenommen hat. Kollege Schüler bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß im Gewerbe 2 Unorganisierte sich als Demagogen der organisierten Kollegen auszeichnen. Dazu sagte die Versammlung folgenden Beschluß: „Die städtischen Arbeiter fordern, daß entweder diese Leute sich organisieren oder aber für den früher erhaltenen Lohn wieder arbeiten müssen. Der Arbeiterschaft wird beantragt, dies dem Magistrat zu unterbreiten und für schnelle Erledigung zu sorgen. Sollte der Magistrat dieser Forderung nicht Nachachtung tragen, so sind die Arbeiter gewillt, dies durch Stilllegung der Betriebe zu erzwingen.“ — Am Dienstag, den 6. August, abends 8 Uhr, findet im Verbandslocale „Neue Früde“ eine Mitgliederversammlung statt, in der die Delegiertenwahl zum 6. Verbandstage vorgenommen werden soll. Daran anschließend unsere monatliche Mitgliederversammlung. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Versammlungen bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

**Marienwerber.** In der Mitgliederversammlung am 3. Juli waren die Kollegen bis auf den letzten Mann erschienen. Es bereitete direkt eine Freude, den Saal so gefüllt zu sehen, ein Zeichen von Zusammenhalt. Kollege Kummer-Danzig gab Aufklärung über die wirtschaftlichen, politischen und gewerkschaftlichen Verhältnisse in Deutschland. Er richtete die Bitte an die Kollegen, auf dem Weiten zu sein. Besonders jetzt kommt es darauf an, wo die östlichen Provinzen den Polen christlich werden sollen, die polnischen Arbeiter, soweit nur möglich, zu organisieren. Durch die Organisation bekommen die Leute Aufklärung und kommen zu der Erkenntnis: wo stehen wir uns wirtschaftlich besser, in Polen oder in Deutschland? Der polnische Staat ist nur zusammengesetzt aus Großgrundbesitzern, Kapitalisten und sehr wenigen Sozialdemokraten, die aber bei der großen Mehrheit nichts bedeuten. So gibt es auch bei uns Großgrundbesitzer und Kapitalisten, denen es ganz gleich ist, welchem Staat sie angehören. Diese reaktionäre Gesellschaft ist international viel mehr als es die Arbeiter sind. Bei einem Anschlag an Polen hoffen sie ihre Interessen noch besser vertreten zu können als in Deutschland, denn in Polen ist die Arbeiterbewegung noch schwach und sozialpolitische Gesetze gibt es nicht. Darum, Kollegen, säumt nicht, helft alle mit das Eisen schmieden, welches uns alle zusammenhält. Hierauf verlas Kollege Drossel die Abrechnung vom 2. Quartal, die ordnungsmäßig geprüft und von den Kollegen für richtig befunden wurde. Kollege Welcher machte die Mitteilung, daß die Herren von der West sich noch weigern, Verträge abzuschließen, die sich ihren Ideen nicht anpassen. Aber auch hier wird aufgeräumt werden. Den Herren wurden zur Genügsameränderung drei Tage Frist gegeben. Der gleiche Geist herrscht auch im Provinzialamt und bei der Garnisonverwaltung. Auch hier vertreten die Herren die Formel, die Arbeiter soviel wie möglich zu brüden. Doch wir gehen auch hier energisch vor und werden die Leute zwingen die ihnen vorgelegten Verträge anzuerkennen. Kollege Götz besagte sich, daß für die Strafgeheimen noch am wenigsten gesorgt werde; sie händen noch mit einem Tagelohn von 4 Mk. da, was bei jetziger Zeit einen Hungerlohn bedeutet. Kollege Weidner versprach, beim Magistrat vorstellig zu werden, damit die Löhne sofort mit dem Arbeiterausweis geregelt werden. Außerdem ließ vom Kollegen Drechsel ein Antrag ein, wonach der Vorsitzende sowie Kassierer und Schriftführer für ihre Leistungen zu entschädigen sind. Es waren folgende Sätze festgelegt: Vorsitzender 25 Mk., Kassierer 20 Mk., Schriftführer 10 Mk. pro Vierteljahr. Diese Sätze wurden einstimmig von den Kollegen bewilligt. Zum Schluß ermahnt Kollege Weidner die Kollegen, sich gemeinsam hinter die Organisation zu stellen und den letzten, der noch fehlt, heranzuziehen.

**Beine.** In der am 9. Juli abgehaltenen Generalversammlung erspante Kollege Aug. Poppe den Geschäfts- und Kassenericht. Die

Einnahme betrug 600,25 Mk., die Ausgabe 105,40 Mk. An die Hauptkasse wurden abgesandt 449,72 Mk., bleibt ein Kassensstand von 105,23 Mk. Die Mitgliederzahl ist auf 135 gestiegen. Als Delegierter zur Gaukonferenz wurde Kollege Deuer bestimmt und auch zum 1. Vorsitzenden der Filiale gewählt. Die Wahl zum Verbandstag ist am Sonntag, den 3. August, von morgens 10 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im Verbandslocal von Fr. Schumacher, Luisenstr. 2.

**Reutlingen.** In der stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 13. Juli, gab Kollege Arbeiter-Stuttgart sein Referat über den Gewerkschafts-magazin. Anschließend hieran referierte Kollege Pindel über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der städtischen Arbeiter. Er brachte den Antrag ein, bei der Stadtverwaltung um eine Feuerungsanlage vorstellig zu werden. Der Antrag wurde von allen Kollegen befürwortet. Es wurde beschlossen, eine einjährige Feuerungsanlage von 500 Mk., zahlbar am 1. September ein-tägliche Raten von 8 Mk. und eine Heizanlage von 1 Mk. pro Tag einzureichen, einschließlich der jetzt schon bestehenden Anlagen. Kollege Pindel gab der Versammlung bekannt, daß sich jetzt sämtliche städtischen Arbeiter unserem Verband ange-schlossen haben. Er forderte alle Kollegen auf, der Organisation treu zu bleiben, denn nur ein einheitslicher Wille und eine starke Organisation kann den gerechten Forderungen der Arbeiter zum Siege verhelfen.

**Spandau.** In der gutbesuchten Mitgliederversammlung vom 8. Juli, wo fast sämtliche Kollegen und Kolleginnen zugegen waren, berichtete Kollege Schenk über den Stand der Arbeit im ver-flossenen 2. Quartal. Die Einnahmen der Kasse betragen 1016,72 Mk., die Ausgaben 485 Mk., bleibt ein Kassensstand in der Hauptkasse von 1481,72 Mk. In die Hauptkasse wurden 3676,45 Mk. eingezahlt. Unsere Mitgliederzahl betrug im Januar 425, im Juli 500. Als 1. Kassierer wurde der bisherige 2. Vorsitzende Kollege Hans Porep, Kell. Nr. 10, und an dessen Stelle Kurt Zwickel gewählt. In den Schlichtungsausschuss entsandte die Versammlung die Kollegen Karl Rosenowski, Karl Gänger und Karl Pilling. Als Kandidat zum Verbandstag in Nürnberg wurde Kollege Gänger aufgestellt. Dem Magistrat wurde ein Mit-tarium überreicht. Es am 15. Juli mit der neu-gewählten Lohn-kommission in Verhandlungen zu treten.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Reinfall mit der Gründung einer gelben Gewerkschaft.** Nach-dem durch die Vereinbarungen der Generalcommissionen mit den Unternehmerverbänden vom 15. November 1913 festgestellt war, daß die Arbeitgeber gelbe Westereine nicht mehr unterstehen werden, und durch den harten Rud roch links, den die Revolution unter der Arbeitererschaft hervorrief, faste man glauben soll, daß es mit den gelben Sumpfpflanzen in Deutschland endgültig vorbei sei. Doch dem leider nicht so ist und diese Schamrotterpflanze jetzt vornehmlich in städtische Betriebe einzufangen sucht, konnten wir bereits in Nr. 26 der „Gewerkschaft“ feststellen. Aber außer in Frankfurt a. M. wird auch anderwärts jähliches betriebl. Bereits Anfang Mai d. J. hat man durch Rundschreiben an die Aus-schüsse der Gewerkschaften in den städtischen Betrieben in Westfalen und Westfalens für eine besondere Organisa-tion der in oben genannten Betrieben beschäftigten Arbeiter Stim-mung gemacht. Man sagt natürlich nicht, daß eine gelbe Organi-sation gegründet werden soll, das darf man ja auch nicht sagen, weil doch der vermutlich nur vorübergehende Vater des Gedankens einige Wochen vorher noch als unaufrichtiger Spionallt bewiesen durch Wilhelm's Strafen gezeigt ist. Am Kopfe des Zukunftsentwurfs steht es so deutlich: Gestalt von der Erkenntnis, daß die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte innerhalb des deutschen Reichs-lebens eine Sonderstellung einnehmen, die den Arbeitern mit Rück-sicht auf das Allgemeinwohl verbietet, sich des Streiks als Kampf-mittel zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen zu bedienen, schließt sich die Arbeiterchaft der Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-werte zu einer Gewerkschaft mit notwendigen Satzungen zusammen. Am 9. Juni folgte wiederum ein Rundschreiben und am 18. Juni sollte das große Werk vor sich gehen und das gelbe Wesen aus der Taufe gefahren werden. Die Arbeiterchaft aber war auf dem Posten. Die Gründung mißlang. Inseiner Kollegen und Kolleginnen ist wohl unter uns aber zu erahnen zu sein! Das gelbe Geindel darf nicht wieder hochkommen. Der selben Sache schon genug unter der unglücklichen Verhelfterung der Arbeiterorganisation, als daß wir eine außerordentliche Arbeitervertreterorganisation auch noch neben uns haben könnten.

**Der Zentralverband der Fleischer** hielt vom 30. Mai bis 4. Juni in Berlin seinen 7. Verbandstag ab. Der Mitgliedschaft hatte der Verband 7171 Mitglieder, am Jahresende 1918 10127 und am 31. März 1919 18533. Das Gesamtvermögen betrug am 30. April 1919 200.520,70 Mk. Weidmosen wurde, falls das Verbandsorgan auch seiner Müdigkeit aber mindestens einseitig

erscheinen soll. Die Versammlungsberichte sollen insoweit be-  
schlossen und an deren Stelle politisch aufklärende Artikel getreten  
werden. Referat „Sozialisierung im Fleischergewerbe“ referierte  
Eduard Domburg. Er schloß seine Ausführungen in folgende  
Resolution zusammen die vom Verbandstag beschlossen wurde:

Der Verbandstag erkennt an, daß die Sozialisierung des  
Fleischfachlebens eine unabdingbare Notwendigkeit ist. Er ver-  
pflichtet seine Mitglieder, soweit für die Fleischversorgung auf  
sozialistischer Grundlage einzutreten. Bei der praktischen Durch-  
führung dieser Forderung ist zunächst darauf zu wirken, daß die  
Einsparungen durch die von der Kommunalverwaltung ange-  
kauften Gesellen vorgenommen werden. Zur Deckung der  
Verluste sind die Waren wie zur Verwertung der Schlachtabfälle  
und Nebenprodukte ist eine auf sozialistische Grundlage aufge-  
baute Betriebsleitung zu bestellen. Die Betriebsleitung hat  
nach kaufmännischen Regeln den Betrieb unter Kontrolle eines  
Ausschusses zu führen, der zusammengesetzt wird aus Vertretern  
der Gemeinde, den Kommunisten, den Betriebsräten und des  
Verbandes der Fleischer. Der Kleinverkauf hat  
nach den heutigen Regeln vorläufig weiter zu erfolgen, bis  
dafür eine andere bessere Form zur Einführung gelangt. Um  
die Belieferung mit Schlachtdvieh so einfach wie mög-  
lich zu machen, sind die Viehhalter zu Viehversicherungsge-  
sellschaften zusammenzuschließen, um von dort aus keine Organi-  
sationen zu schaffen, von der aus eine gleichmäßige Versorgung  
aller Gemeinden mit Schlachtdvieh ermöglicht wird. Darnach  
werden sämtliche Mitnehmer des Privatkapitals ausgeschiedet.  
Durch diese Maßnahmen werden die Kommunisten gleichzeitig  
vor jeder unnötigen Abhängigkeit geschützt und so die Gesamtheit  
von den Schäden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung befreit.  
Insoweit es den Parteimitgliedern notwendig ist, einen den Verhält-  
nissen entsprechenden Lohn zu erhalten.“

Darauf referierte Krause über „Die Arbeitslosigkeit im  
Berufe“. Die von ihm vorgelegten und vom Verbandstag beschlos-  
senen Grundzüge für Verwirklichung im Fleischergewerbe“ ver-  
langen, daß vor Anbahnung der Aktionierung und Fügung der be-  
nötigten Rohmaterialien sowie Fleischereien ohne Gesellen die Be-  
dingung nicht gegeben werden dürfen. Die höchste Zahl der Lehrlinge  
soll nur zwei sein. Im übrigen stellen die Grundzüge  
Maßnahmen auf über Veranlassung von Verhandlungen, Entschädigung,  
Ferien, Vorprüfung, Schulbildung und Kost und Logis. Ein weite-  
res Verbot verlangt von der Reichsregierung ein sofortiges  
Verbot der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung  
und ein Verbot über vollständige Sonntagsruhe im  
Fleischergewerbe. In den Vorhand wurden gewählt Diefel und  
Krause als Vorsitzende mit gleichen Rechten, Diefel als  
Schriftführer und Schäfer als Beauftragter.

Der Lösslerverband hielt seine 11. Generalversammlung vom  
23. bis 28. Juni in Nürnberg ab. Die Mitgliederzahl ging im  
Vergleich des Jahres auf unter 100 zurück und stieg nach dem  
Wiederanstieg wieder auf 1000, wodurch annähernd die alte Höhe  
erreicht ist. Der Arbeitsvertrag weist eine Mehrzahl von  
100000 M. auf, verursacht durch die umfangreiche Arbeits-  
losigkeit. Für Unterparagrafen wurden über 57 Proz. der Gesamt-  
einnahmen verausgabt. Redaktor Schmidt sprach über die Ge-  
meinschaft im neuen Deutschland. Es wurde eine Resolution  
angenommen, die besagt, daß die Gewerkschaften eines der  
Mittelglieder des Proletariats sind, und daß sie den Klassen-  
kampf nicht nachdrücklich unterstützen sollen; das Endziel sei nur  
durch kontinuierliche Arbeit der Gewerkschaftsmitglieder aller poli-  
tischen Richtungen am schnellsten zu erreichen. Die Einigkeit der  
Arbeiterklasse innerhalb der Gewerkschaften müsse erhalten blei-  
ben. Über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Lösslergewerbe  
sprach Verbandsvorsitzender Trunfel. Er behandelte die Lohn-  
frage, die Tariffrage und die Lehrlingsfrage. Angenommen wurde  
ein Antrag, nach dem sich die Generalversammlung im Prinzip  
für die Lohnarbeit ausspricht, die endgültige Entscheidung jedoch  
einer Urabstimmung vorbehalten, die nach Frankreich angeordnet werden  
und erst vorgenommen werden soll, wenn das Protokoll des Ver-  
bandes entgegensteht. Für Lehrlingsfrage wurde ein Antrag  
angenommen, der u. a. fordert: dreijährige Lehrling, dieselbe Ver-  
löhndauer wie die Gesellen, Bezahlung des Gesellenlohns nach Ver-  
schiebung der Lehrling, Überweisung der Gehaltung der Lehrlings-  
familien. Durch einen Beschluß werden die Filialen verpflichtet,  
bei Lohnverhandlungen auch die Stellung des Bundesvorsitzenden zu  
fordern. Ferner erklärt sich der Verbandstag für Gewährung eines  
Entlohnungsurlaubes nach einjähriger Tätigkeit. In der Schluß-  
beratung verlor die Opposition Aktion der Unterparagrafen-  
einnahmen, um nach und nach dem Verband den Charakter einer  
reinen Kampforganisation zu geben. Diese Anträge wurden jedoch  
abgelehnt. Die Lehnfrage wurden erklärt. Sie betragen wöchentlich  
50, 80, 100, 120 und 150 M. Neugewählten wird ein Bonus, der an  
die Höhe des Verbandseinkommens für und aus 2 Mitgliedern  
besteht. Anträge, die die Verbandsstruktur betreffen, wurden  
dem Vorstand und übergeben. Die weiteren Vorstandsmit-  
glieder und die Gauleiter wurden wiedergewählt.

• Internationale Rundschau •

Die Tagesordnung des internationalen Gewerkschaftskongresses.  
Das Sekretariat des niederländischen Gewerkschaftsbundes teilt  
mit, daß dem internationalen Gewerkschaftskongress, der am 28. Juli,  
in Amsterdam beginnt, eine Konferenz voraus-  
gehen wird, die am 25. Juli anfangt und die Aufgabe hat, die  
letzten vorbereitenden Maßregeln für den Kongress zu treffen. Sie  
wird nicht öffentlich sein. Die Tagesordnung für den Kongress ist  
endgültig festgelegt worden: 1. Eröffnung. 2. Wahl des Bureau.  
3. Mandatsprüfung. 4. Geschäftsbericht der Leitung des Inter-  
nationalen Gewerkschaftsbundes einschließlich der Berichte der  
amerikanischen Zweigstelle und des Pariser Korrespondenzbureau.  
5. Beratung des Entwurfs der neuen Statuten des internationalen  
Gewerkschaftsbundes. 6. Das zeitweilige Auserkatheten der Be-  
stimmung der alten Internationale, laut der aus jedem Lande nur  
eine Gewerkschaftszentrale dem internationalen Gewerkschafts-  
bunde angeschlossen sein kann. 7. Bestimmung des Landes, in dem  
der internationale Gewerkschaftsbund seinen Sitz haben wird.  
8. Wahl der Leitung des internationalen Gewerkschaftsbundes.  
9. Festlegung der Beiträge. 10. Beratung über das Berner Pro-  
gramm von 1919 mit Einschluss des Programms von Leeds (1916)  
und des Berner Programms von 1917. 11. Stellungnahme zur  
internationalen Lage. 12. Beratung über die Aktion des inter-  
nationalen Gewerkschaftsbundes. 13. Stellungnahme zur Berner  
Resolution von 1919 über den Völkerbund. 14. Stellungnahme zu  
dem im Oktober 1919 in Washington stattfindenden Kongress.  
Folgende Länder werden auf dem Kongress vom 28. Juli vertreten  
sein: Argentinien, Argentinien, Belgien, Bulgarien, Dänemark,  
Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Holland, Italien,  
Luxemburg, Norwegen, Österreich, Serbien, Spanien, Schweden,  
Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn. Aus Deutschland werden  
vertreten: Legion, Gassenbach (Leitung des Deutschen Gewerks-  
chaftsbundes), Schumann (Transportarbeiter), Seig (Buchdrucker),  
Gülich (Textilarbeiter), Lepart (Leiharbeiter), Gahle (Beig-  
arbeiter), Baepfen (Bauarbeiter), Vren (Fabrikarbeiter), Reichel  
(Metallarbeiter), Hofer und Pater (Syndikalisten).

• Rundschau •

Kultur und Gewerkschaftskampf. Die freie Gewerkschaftsbeweg-  
ung hat viele Gegner. Zum großen Teile sind es egoistische So-  
zialisten, die im gewerkschaftlichen Kampfe die Vermichtung ihres per-  
sonlichen eigennütigen Unternehmertums erblicken und sie  
deshalb (wenn auch heute oft nur im stillen) verurteilen; zum  
Teil aber sind es auch ehrliche Patrioten, die zur Wahrheit streben  
und noch mehr zu erkennen vermögen, daß unser wirtschaftlicher  
Kampf die Erfüllung allen aufrichtigen sittlichen Sehnsens ist.

Da ruft uns jetzt so einer dieser letzteren zu, daß er wie viele  
von Herzen gern zu uns bekennen würde, wenn wir auf unser  
Banner das stolze Wort „Neues Reichertum“ schreiben und wenn  
wir unter diesem Wort eine innere Erneuerung verstünden, eine  
Umwertung der Gesinnung, die sich nicht erreichen läßt durch Geld  
und Bücherei, sondern durch Religion. Edlere Menschen ge-  
hört zur Welt unseres Sehnsens.

Ohne Zweifel spricht eine heilige Achtung vor der sittlichen  
Tiefe unseres Zukunftszieles aus solchem Wort. Aber fragt denn  
der gewerkschaftliche Kampf nicht in sich jenen edleren Menschen-  
geist? Wäre nicht jeder Verbandsgenosse, daß die höchsten Höhen  
einer freien Arbeitswelt zugleich sind die höchsten Höhen edelster  
Menschheit? Und erfüllt nicht deshalb jeden von uns jene fröhliche  
Begeisterung im Kampfe für jenes Ziel? Wir wollen zwar eine  
soziale Umgestaltung unseres Daseins im besonderen, doch  
nicht aus egoistischem Drängen ohne Beachtung  
des Lebensrechtes der anderen. Unser Kampf ist nicht  
rein materiell ohne jedes weiche Moment, denn das Endziel unseres  
Kampfes ist das allgemeine Menschenglück. Kann solch  
ein Ziel andere Werte auslösen in uns als heilige Gut, fröh-  
liche Gabe, Liebe? Dieses Ziel ist, das uns mit Seele  
erfüllt, dieses Ziel, das die Seele selber ist, da ohne die wirt-  
schaftliche Voraussetzung die reine seelische Kultur unmöglich ist.  
So edler die Wirtschaftsgemeinschaft, um so höher auch das Mensch-  
heitsgefühl. Und darum möchten wir selbst nicht nur durch die  
wachsende wirtschaftliche Entwicklung, sondern auch durch die immer  
steigende innere Hebung der heutigen Wirtschaftswelt  
gewerkschaftlich machen heißt größer, reicher, tiefer werden im  
Menschlichen. Geist und Seele streben im gewerkschaftlichen Ringen  
harmonisch zur Höhe. Wer gewerkschaftlich kämpft und bringt und  
jehet und kämpft, der fühlt Religion, der fühlt sie in ihrer ganzen  
Hülle und Natürlichkeit, der fühlt höchste Menschheitsreligion. Wer

diese sucht, wer nur durch sie im Leben glücklich wird, der soll zu uns kommen und mit uns eingen und mit uns wachsen und glücklich sein.

**Billigung der Lebensmittel.** Der Reichsernährungsminister, Genosse Robert Schmidt, hat folgenden Beschluß an die Reichs-, Kommunalverbände und Gemeinden gerichtet: Um die Arbeiter, die mit der Beschaffung der auslandischen Lebensmittel verhandeln, zur vollen Durchführung zu bringen, bedarf es einer herabwilligen Mitarbeit der Gemeinden und Kommunalverbände. Die Preisfestlegung ist in der Weise erfolgt, daß den Kommunalverbänden die Waren zu billigeren Preisen zur Verfügung gestellt werden. Es muß namentlich dafür gesorgt werden, daß nicht Zuschläge von Zwischenhändlern und Geschäftshändlern genommen werden, welche die Absicht der Verbilligung teilweise unwirksam machen. Auf Grund dessen wird folgendes bestimmt: Die Gemeinden bzw. die Kommunalverbände haben für die ausländischen Lebensmittel, inwieweit die Preise nicht mit den bereits geltenden Kleinverkaufspreisen für inländische Lebensmittel übereinstimmen, ordentlich kleine, einfache Höchstpreise festzusetzen. Hierbei wird die Festlegung folgender Grundpreise dringend empfohlen: Bei Reis: Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 3,70 Mk. je Hilo. Zuschlag für Gemeinden und Großhandel einschließlich Zehntel bis zur Geschäftshöhe des Kleinhandlers je Hilo 20 Pf., Zuschlag für den Kleinhandel höchstens 30 Pf. des Hilo. So ergibt sich ein Verkaufspreis im Kleinhandel von höchstens 4,20 Mk. — Bei Hülsenfrüchten: Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 2 Mk. je Hilo. Zuschlag für Gemeinden und Großhandel, einschließlich der Zehntel bis zur Geschäftshöhe des Kleinhandlers 20 Pf. bis höchstens 22 Pf. Zuschlag des Kleinhandlers 14 bis 16 Pf. je Hilo. So ergibt sich ein Verkaufspreis im Kleinverkauf von 2 bis höchstens 24 Pf. Für Mehl und Speid und die gemäß den Bestimmungen der Reichsstelle aufgestellten Rechenungen zugrunde zu legen. Sie werden in der Regel ermäßigt, daß in kleineren und mittleren Städten das Mehl, welches zu 7,50 Mk. je Hilo abzugeben wird, zu 9 Mk. je Hilo auszugeben wird, und höchstens 10 Pf. Zuschlag zu berechnen, welche nach der Verordnung vom 11. September 1915 und den Ausführungsbestimmungen vom 20. September 1915 und 25. Oktober 1915 zulässig sind. — Kondensieretes Milch, welche zu 1,50 Mk. je Pfd. abzugeben wird, wird zu 1,50 Mk. an den Verbraucher abzugeben werden können. — Für ausländischen Kartoffeln, bei welchen für alle Kartoffeln der Abgabepreis des Kommunalverbandes 20 Pf. je Pfd. und für Kartoffeln 30 Pf. je Pfd. beträgt, sind die Zuschläge für Gemeinden und Händler nach denselben Grundätzen zu richten, nach denen am 1. Juli d. J. die Zuschläge für inländische Kartoffeln berechnet wurden. Es dürfen Höchstpreise für ausländische und inländische Kartoffeln bestimmt, bei die erforderliche Ermäßigung einzusetzen. — Bei den Kommunalverbänden dürfen Höchstpreise aus der Verteilung der ausländischen Lebensmittel nicht ergriffen werden.

**2000 Prozent Dividende!** Die des „Riesiger Tagblatt“ mitteilt, verteilte sie doch wohl zum „Wohle des Volkes“ eine reiche „Anspargergesellschaft“ für das Jahr 1915 auf je 5000 Mk. Geschäftsertrag einen Reingewinn von 120.000 Mk. Das sind also mehr als 2000 Proz. — Veranlaßt die Nachricht trifft zu, dann wäre es wunderbar, wenn die Aktionäre für nichts unternehmen, um die Bundergewinne fast rechtlos für sich zu beanspruchen.

**Den gefangenen Brüdern am Tage der Heimkehr.**

Willkommen, die ihr heimkehrt! Hier die Hand: Sie stammelt fest sich um die eure, Bruder! Ihr schaut: Ja, arm ward unter blühend Land, Und tief liegt unsre Heimat heute nieder!

Der Krieg verloren! Grausam hat der Feind, Der Sie ger. der euch Jahre hielt gefangen! Bruder, ich fühle, wie deine Seele weint! Darum durch Blut und Rot und Tod gegangen?!

Bruder, erhebe dein Haupt, schau rückwärts nicht! Wir müssen vorwärts, müssen aufwärts streiten! Den heiligen Flad gepflastert hat die Furcht: Der Krieg ist aus — doch weiter gilt's zu streiten —

Zu streiten um ein neues Lebensglück! Für unsre Heimat, müd und angstbesonnen! Tu schauk mich an mit laugem, seltem Blick! Und precht die Hand mir — Bruder, sei willkommen!

2. 2.

**Briefkasten**

**H. Darmstadt, H. Freiburg i. B., W. Gumburg, u. a.** Es wird erneut gebeten, die Zuschriften an die Redaktion mit einer Seite des Papers zu bezeichnen.

In letzter Zeit mehrte sich die Aufgabe von Zeitschriften und anderen Anzeigen als „Inserate in der Gewerkschaft“. Mit Rücksicht auf den fast beschränkten Raum bitten wir, hieran möglichst Abstand zu nehmen, damit der Platz für andere Zwecke freibleiben kann. Die Redaktion.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Die gemeinsame Kaufkraft des Lohnes und ihre Wertschätzung. I. Die Bedeutung der Frage für die deutsche Volkswirtschaft und Sozialpolitik, von Professor Dr. Waldemar Zimmermann; II. Kriegslöhne und -preise und ihr Einfluss auf Kaufkraft und Lebenslofen, von Professor Dr. Adolf Günther, heißen die unter Nr. 65 und 66 der „Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform“ bei Gustav Fischer, Jena, erschienenen Bücher. Ersteres kostet 2,00 Mk., das zweite 2,40 Mk.

Anden der Freiheit und dunkler Zeit! Revolutionäre Tötungen, politische Zensur. In vorrevolutionärer Zeit hieno verhalten. Inhalt: Ein neues Unterzeichen frei nach Heine — Anti Salabud von Dr. G. Kraller. — Ceterum cetero. Von Dr. H. Kraller. — Die Fänge der Freiheit. Von C. N. Verlag Otto Kaufmann, Berlin S. 57, Kirchb. 19.

**Totenliste des Verbandes.**

- |                                                                                       |                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>August Beckmann, Stendal</b><br>geboren 1878<br>+ 29. 6. 1915, 37 Jahre alt.       | <b>Ferdinand Koblitzki, Hamburg</b><br>geboren 1878<br>+ 6. 7. 1915, 37 Jahre alt. |
| <b>Adam Bettcher, Frankfurt a. M.</b><br>geboren 1878<br>+ 13. 6. 1915, 37 Jahre alt. | <b>August Koch, Hamburg</b><br>geboren 1878<br>+ 21. 6. 1915, 37 Jahre alt.        |
| <b>Joel Bloch, Berlin</b><br>im Alter von 52 Jahren gest.                             | <b>Albert Moritz, Leipzig</b><br>geboren 1878<br>+ 20. 6. 1915, 37 Jahre alt.      |
| <b>Joachim Burmeister, Bergedorf</b><br>geboren 1878<br>+ im Mai 1915, 37 Jahre alt.  | <b>Otto Fetz, Hamburg</b><br>geboren 1878<br>+ 2. 7. 1915.                         |
| <b>Philipp Dienst, Flörsheim</b><br>geboren 1878<br>+ 9. 6. 1915, 37 Jahre alt.       | <b>Heinrich Reichke, Hamburg</b><br>geboren 1878<br>+ 3. 7. 1915, 37 Jahre alt.    |
| <b>Friedrich Eckert, Dresden</b><br>geboren 1878<br>+ 8. 7. 1915, 37 Jahre alt.       | <b>Gustav Schmidt, Hamburg</b><br>geboren 1878<br>+ 30. 6. 1915, 37 Jahre alt.     |
| <b>Gustav Fauth, Mannheim</b><br>geboren 1878<br>+ 17. 4. 1915, 37 Jahre alt.         | <b>Otto Schmidt, Alt-Scherbitz</b><br>geboren 1878<br>+ 3. 7. 1915, 37 Jahre alt.  |
| <b>Friedrich Gaßmann, Karlsruhe</b><br>geboren 1878<br>+ 14. 6. 1915, 37 Jahre alt.   | <b>Friedrich Strümann, Berlin</b><br>geboren 1878<br>+ 14. 7. 1915, 37 Jahre alt.  |
| <b>Walter Grund, Berlin</b><br>geboren 1878<br>+ 17. 7. 1915, 37 Jahre alt.           | <b>Jakob Stolze, Hamburg</b><br>geboren 1878<br>+ 26. 6. 1915, 37 Jahre alt.       |
| <b>Johann Hagen, Emmendingen</b><br>geboren 1878<br>+ 2. 7. 1915, 37 Jahre alt.       | <b>Ida Streckler, Breslau</b><br>geboren 1878<br>+ 8. 7. 1915, 37 Jahre alt.       |
| <b>Paul Jädicke, Berlin</b><br>geboren 1878<br>+ 12. 7. 1915, 37 Jahre alt.           | <b>Fritz Cünnmann, Hamburg</b><br>geboren 1878<br>+ 27. 6. 1915, 37 Jahre alt.     |
| <b>Heinrich Klauenhammer, Hamburg</b><br>geboren 1878<br>+ 7. 6. 1915, 37 Jahre alt.  | <b>Karl Wohlwend, Karlsruhe</b><br>geboren 1878<br>+ 10. 6. 1915, 37 Jahre alt.    |



**Opfer des Weltkrieges:**

Karl Kreuzke, Berlin  
am 15. Juli 1915 im Alter von 37 Jahren gefallen

Gehet ihr in Frieden!